

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/011/2019)

über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 10.12.2019, 16:00 - 20:22 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:03 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 8.1. Übersicht über Pflanzungen und Fällungen städtischer Bäume im Zeitraum 2012-2019 773/066/2019
- 9. Neuerlass der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung EB77/044/2019
- 10. Veröffentlichung von Auftragsgutachten Antrag Nr. 072/2019 der Stadtratsfraktion Erlanger Linke EB77/045/2019
- 11. Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN-Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung – Antrag Nr. 116/2014 der SPD und Grünen Liste 773/049/2019/1
Mehr Grün in der Stadt – Antrag Nr. 142/2015 der SPD und Grüne Liste
Förderprogramme für mehr Stadtgrün nutzen – Antrag Nr. 066/2018 der SPD
Umweltgerechtigkeit und Bürgerbeteiligung bei Grünplanungen – Antrag Nr. 067/2018 der SPD
- 12. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

13. Mitteilungen zur Kenntnis
- 13.1. Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; SPD-Fraktionsantrag Nr. 085/2019 vom 28.05.2019 31/231/2019
- 13.2. Sachstand Info-Steile Immerwahr/Haber im Südgelände TechFak 612/050/2019
- 13.3. Jahresbericht 2018 - Referat für Planen und Bauen PET/038/2019
- 13.4. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/231/2019
- 13.5. Entfernen von Fahrrädern im Bereich des Bahnhofs, Anfrage der SPD Fraktion vom 28.11.2019 33/034/2019
14. Vortrag von zwei Vertretern der Gemeinwohl-Ökonomie 13/357/2019
Gegen 17 Uhr
. Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
15. Antrag Nr. 135/2019 der CSU-Fraktion; Forum „Masterplan für Erlangen“ 13/361/2019
16. Artenvielfalt stärken - Biotopverbünde schaffen; SPD-Fraktionsantrag Nr. 078/2019 vom 14.05.2019 31/228/2019
17. Einbau von dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen in die Straßen Am Lobersberg, Südseite des Klosterholzes und Sankt Michael, Westseite von Steudach 31/239/2019
18. 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf - hier: Konkretisierung der städtebaulichen Ziele 611/313/2019
19. 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf - hier: Erlass einer Veränderungssperre 611/298/2019
20. Studie zur Aktivierung mindergenutzter Flächen (Parkplätze und gewerbliche Flachbauten) im Stadtgebiet; Vorstellung der Ermittlung der Potenzialflächen 611/304/2019
Präsentation durch Büro ab 18:30 Uhr

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 21. | Fraktionsantrag 086/2019 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck vom 16.05.2019,
Kreuzung Bayernstraße / Neumühlensteg: Verbesserung der Wahrnehmung von Radfahrern | 614/087/2019 |
| 22. | Antrag 275/2019 der Grünen Liste: Sachstandsbericht zur Umsetzung einer City-Linie | 613/281/2019 |
| 23. | Beschlussantrag Nr. 142/2019 Ortsbeirat Tennenlohe vom 11. Juli 2019: Planung StUB und Radschnellwegeverbindung im Bereich Tennenlohe | 613/272/2019 |
| 24. | Beschlussanträge Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Frauenaurach vom 30.04.2019: Verkehrssituation für Radfahrer und Fußgänger am Herzogenauracher Damm | 613/285/2019 |
| 25. | Antrag Nr. 045/2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt - Fahrradparkplätze HNO Waldstraße | 613/287/2019 |
| 26. | Markierung von beidseitigen Radfahrstreifen in der Zeppelinstraße; Antrag Nr. 068/2019 des Stadtteilbeirates Süd vom 06.05.2019 | 613/283/2019 |
| 27. | Durchgangsverkehr Schlehenstraße / Heiligenlohstraße - Antrag 108/2019 des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 01.07.2019 | 613/290/2019 |
| 28. | Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt: Ergebnis Verkehrszählungen Stand November 2019
Unerlagen werden nachgereicht | 613/291/2019 |
| 29. | "Soziale Stadt" Erlangen-Südost; hier: Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus einem Verfügungsfonds | 610.3/087/2019 |
| 30. | Ortsmitte Eltersdorf, Grundsatzbeschluss zur städtebaulichen Planung | 610.3/088/2019 |
| 31. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 8.1

773/066/2019

Übersicht über Pflanzungen und Fällungen städtischer Bäume im Zeitraum 2012-2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Diagramme in der Anlage liefern eine Übersicht über Pflanzungen und Fällungen städtischer Bäume im gesamten Stadtgebiet in den Jahren 2012 – 2019 (Anlage 1) sowie eine nach Pflegebezirken aufgeschlüsselte Übersicht über Pflanzungen und Fällungen städtischer Bäume im Jahr 2019 (Anlage 2).

Die Daten für die Diagramme beruhen auf dem städtischen Baumkataster, das im Sachgebiet Baumpflege des EB 77 geführt wird, und auf Aufzeichnungen über Fällungen und Pflanzungen städtischer Bäume in den Sachgebieten Grünplanung, Grünunterhalt und Baumpflege beruht.

Bei der Auswertung und Interpretation der Diagramme sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Statistik bezieht sich im Bereich der Fällungen ausschließlich auf Bäume, welche der städt. Baumschutzsatzung unterliegen, also Bäume mit mehr als 80 cm Stammumfang in einer Höhe von 100 cm.
- Angegeben sind alle Fällungen von Bäumen auf städtischem Grund, auch wenn diese durch Dritte (im Zuge von Baumaßnahmen etc.) entfernt wurden oder für diese entfernt werden mussten. Der Hauptbestandteil dieser Zahlen bezieht sich jedoch auf die Entfernung der Bäume aufgrund der Ansprüche an die Verkehrssicherheit des öffentlichen Raumes.
- Die Nachpflanzung von Bäumen erfolgt häufig nicht mehr im Jahr der Entfernung. Bei einer Ersatzpflanzung am selben Standort muss zunächst in einem weiteren Arbeitsgang der Wurzelstock entfernt/gefräst und ggf. der Wurzelbereich verbessert werden. Werden Bäume aufgrund von Baumaßnahmen entfernt, können die Ersatzpflanzungen auf dem Baugrundstück erst nach Abschluss der Bautätigkeiten zum Ende der Herstellung der Außenanlagen bzw. Verkehrsflächen erfolgen.
- Ein Teil der Baumpflanzungen wird im Rahmen von Verträgen durch Dritte (z.B. private Investoren oder das staatliche Bauamt) erbracht, einschl. der üblicherweise 5-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Häufig finden die Pflanzungen noch auf Privatgrund statt. Anschließend übernimmt die Stadt die Grundstücke und die Bäume. Hier geht das Jahr der Baumübergabe an die Abt. Stadtgrün in die Statistik ein, beispielsweise in Bruck (siehe Anlage).

Zu Anlage 1:

Insbesondere 2019 ist die Zahl der Baumfällungen stark angestiegen. Hier wirken sich die sehr trockenen Jahresverläufe, die sehr heißen und dünnen Sommerperioden und die daraus resultierenden Trockenheitsschäden aus. Hauptsächlich betroffen sind die Baumarten Birke, Erle, Kiefer, Ahorn und Hainbuche. Da sich die Schäden an den Bäumen meist mit ein bis zwei Jahren Verzögerung zeigen, und die beiden zurückliegenden Jahre wiederum verhältnismäßig heiß und trocken waren, ist auch im Jahr 2020 mit einer erhöhten Anzahl an Fällungen zu rechnen.

Zu Anlage 2:

Die nach Pflegebezirken differenzierte Auswertung zeigt die unterschiedliche Situation in den Stadtteilen.

Beispielsweise liegt die positive Bilanz im Bezirk Bruck darin begründet, dass neu entstehende Baugebiete im Rahmen einer Grünplanung mit zukunftsfähigen Baumstandorten ausgestattet werden und wenig Altbaumbestand vorhanden ist, welcher auch weniger Fällungen nach sich zieht. Der Röthelheimpark ist ebenfalls ein junger Pflegebezirk mit einem hohen Anteil an neu gepflanzten Jungbäumen und folglich auch mit einer positiven Bilanz.

In den historisch gewachsenen Pflegebezirken, beispielsweise Erlangen Nord und Mitte, überwiegt die Zahl der Fällungen gegenüber den Nachpflanzungen, weil Baumstandorte wegfallen und wenig Neue geschaffen werden. Dies ist der hohen Dichte an infrastrukturellen Einrichtungen geschuldet (Straßen, Parkplätze, Kanäle, Leitungen, Neubaumaßnahmen), die in Konkurrenz mit den Baumquartieren stehen.

Die Folgen des Klimawandels werden besonders in Dechsendorf deutlich. Hier mussten in den letzten Jahren viele große Birken und weitere Arten gefällt werden, weil sie die trockenen Sommer nicht kompensieren konnten. Ersatzpflanzungen mit trockenheitstoleranten Baumarten sind im Frühjahr 2020.

Insgesamt werden Nachpflanzungen von Bäumen besonders auf Bezirke mit negativer Entwicklung konzentriert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

EB77/044/2019

Neuerlass der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Im Prüfbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018 durch das Revisionsamt wurde die Tatsache beanstandet, dass die beiden Änderungs-satzungen aus dem Jahr 2018 nicht wirksam geworden sind, da die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung versäumt wurde.

Mit dieser Beschlussvorlage soll deshalb der komplette Text der Betriebssatzung, einschließlich aller bereits beschlossenen Änderungen, nochmals durch den Stadtrat beschlossen und anschließend im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Zusätzlich zu allen bereits beschlossenen Änderungen erhält § 10 Kassenwesen folgende Fassung:

„Für den EB 77 wird eine gesonderte Kasse eingerichtet.“

Die alte Formulierung „Für den EB 77 wird eine Sonderkasse eingerichtet. Das Nähere regelt eine Dienstanweisung.“ hat sich als zu ungenau und nichtzutreffend herausgestellt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Entwurf vom 22.11.2019, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

EB77/045/2019

**Veröffentlichung von Auftragsgutachten
Antrag Nr. 072/2019 der Stadtratsfraktion Erlanger Linke**

In Verbindung mit der Diskussion um die Baumgutachten am Bergkirchweihgelände im Mai 2019 wurde die Rechtslage hinsichtlich der Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Gutachten eingehend geprüft.

Die Inhalte bei bereits vorliegenden und zukünftig zu beauftragenden Gutachten gehen häufig über das bloße Zusammenfassen und Dokumentieren von Tatsachen hinaus. Werden eigene Schlüsse durch den Gutachter gezogen, handelt es sich in der Praxis schnell um Werke entsprechender Gestaltungshöhe, die als selbstständige schöpferische Leistung anzusehen sind.

Auch wenn in solchen Fällen das Bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) anzuwenden ist, besteht damit nicht automatisch das Recht auf Weitergabe und Veröffentlichung. Stattdessen sind Urheberrechte gegen öffentliche Interessen abzuwägen, was dazu führen kann, dass die Veröffentlichung von Auftragsgutachten nur dann möglich ist, wenn der Verfasser seine Zustimmung dazu gibt.

Im Ergebnis ist es erforderlich und auch sinnvoll, im Rahmen der Vergabe von Auftragsgutachten entsprechende Regelungen vorzusehen. Der EB 77 sichert sich deshalb bei zukünftigen Auftragsgutachten durch Festlegungen in der Leistungsbeschreibung die Nutzungsrechte an Gutachten und Untersuchungsberichten bzw. die Übertragung der Rechte des geistigen Eigentums an den Auftraggeber. Diese Festlegungen beinhalten auch das Recht auf die Weitergabe kompletter Gutachten oder von Teilen daraus an Dritte, durch den Auftraggeber, ohne weitere Zustimmung durch den Auftragnehmer.

Die beschriebene Vorgehensweise wird durch den EB 77 bereits seit Juni dieses Jahres praktiziert. Ob die damit gesicherten Rechte auch tatsächlich ausgeübt werden, wird im Einzelfall durch die Verwaltung abgewogen und entschieden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der EB 77 sichert sich bei zukünftigen Auftragsgutachten durch Festlegungen in der Leistungsbeschreibung die Nutzungsrechte an Gutachten und Untersuchungsberichten bzw. die Übertragung der Rechte des geistigen Eigentums an den Auftraggeber.
2. Der Antrag Nr. 072/2019 der Stadtratsfraktion Erlanger Linke ist damit vollständig bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

773/049/2019/1

Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN-Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung – Antrag Nr. 116/2014 der SPD und Grünen Liste

Mehr Grün in der Stadt – Antrag Nr. 142/2015 der SPD und Grüne Liste

Förderprogramme für mehr Stadtgrün nutzen – Antrag Nr. 066/2018 der SPD

Umweltgerechtigkeit und Bürgerbeteiligung bei Grünplanungen – Antrag Nr. 067/2018 der SPD

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen werden weiterhin Maßnahmen zur Begrünung der Stadt durchgeführt, um auch in Zeiten des Klimawandels die ökologischen Qualitäten in der Stadt weiterzuentwickeln und die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Grünbestand zu sichern und langfristig wirksame Ziele und Maßnahmen für das öffentliche und private Grün festzulegen.

Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“

Wesentliche Grundlage für das öffentliche Grün ist das gemeinsam mit den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern sowie Naturschutzverbänden ämterübergreifend erarbeitete Grünkonzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“. Der Aktionsplan beinhaltet die Maßnahmen, die von den Beteiligten als besonders wichtig bewertet wurden (beschlossen am 04.12.2018 im UVPA/WA EB77).

Entsiegelung und Begrünung städtischer Plätze, Straßen, Stellplätze

Eine der prioritären Maßnahmen des Grünkonzeptes ist es, Stadtplätze und Straßenräume aufzuwerten und grüner zu gestalten.

Im Rahmen der Kampagne „Erlanger Herzenssache – Gemeinsam für unsere Bäume“ erfolgten bereits im Jahr 2018 ca. 240 Baumpflanzungen an Straßen, in Grünanlagen, Spielplätzen und Freizeitflächen. Hinzu kamen ca. 100 Ersatzpflanzungen für entnommene Bäume. Die Kampagne wird 2019 fortgesetzt. Auch die bereits begonnenen Maßnahmen zur Entsiegelung von bestehenden Baumstandorten werden fortgesetzt (beschlossen am 13.11.2018 im UVPA/WA EB77).

Die Erhöhung der Anzahl der Stadtbäume unter Berücksichtigung des nötigen Personal- und Finanzbedarfs ist ein erstrebenswertes Ziel. Auf die Festlegung eines verbindlichen prozentualen Wertes pro Jahr sollte aber verzichtet werden. Die Pflanzung zusätzlicher Bäume unterliegt Schwankungen. So können z.B. bei der erstmaligen Herstellung der (Verkehrs-) Grünflächen in einem Neubaugebiet sehr viele Bäume innerhalb eines Jahres gepflanzt werden. Im Bestand unterliegt die Pflanzung zusätzlicher Bäume jedoch stärkeren Einschränkungen.

Bei der Planung neuer Plätze soll auf die Begrünung und Baumpflanzungen ein besonders großer Wert gelegt werden.

Die Erhöhung der Anzahl der Bäume bezogen auf die Stellplatzanzahl per Satzung ist erstrebenswert und von der Verwaltung zu prüfen.

Pflanzkübel werden in der Innenstadt punktuell in Abstimmung mit Amt 61 aufgestellt. Nachteilig ist jedoch der hohe Aufwand für die Unterhaltungspflege bei geringer Nachhaltigkeit. Der bodengebundenen Pflanzung von Bäumen wird daher aus ökologischen und stadtgestalterischen Gründen der Vorrang vor Pflanzkübeln gegeben.

Silbersommerflächen wurden in den vergangenen Jahren an ausgewählten Standorten insbesondere an stark befahrenen Straßen angelegt. Der Bestand umfasst ca. 1.380 m². Auch zukünftig sind Silbersommerpflanzungen vorgesehen. Hinsichtlich des Schutzes und Schaffung von Lebensräumen für Insekten werden in den letzten Jahren verstärkt Blumenwiesen mit heimischen Arten angelegt. Der derzeitige Bestand umfasst ca. 110.000 m².

Schulhöfe, Kindergärten und Spielplätze

Die Aufwertung von Schulhöfen und deren Öffnung nach Schulschluss ist eine der vorrangigen Maßnahmen des Aktionsplans des Grünkonzepts. Im Bildungsausschuss vom 04.05.2017 wurde beschlossen, Schulhöfe kinder-/bewegungsfreundlicher und schöner zu gestalten. Die Verbesserung der Grünstruktur und die Pflanzung von Bäumen ist hierbei ein wichtiger Punkt.

Herzenzbäume werden auch auf Spielplätzen und Freizeitanlagen gepflanzt. Auch in Kindergärten wird großer Wert auf eine gute Begrünung und den Erhalt bzw. die Pflanzung von Bäumen gelegt.

Bauwerksbegrünung, Kombination mit Photovoltaik- und Solarthermieranlagen

Das GME beachtet bei städtischen Neubauten bereits jetzt den Grundsatz möglichst viele Flächen an Gebäudewänden und -dächern zu begrünen, um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten. Bei Neubauten und großen Umbauten/Sanierungen ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen, ausgelegt zumindest auf den Eigenverbrauch, grundsätzlich Standard. Solarthermieranlagen werden dort errichtet, wo ein wirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen werden kann.

Die Begrünung von Flachdächern und die Fassadenbegrünung (z.B. von Parkhäusern und fensterlosen Bereichen von Gebäuden) werden in Bebauungsplänen, die standardmäßig integrierte Grünordnungspläne umfassen, üblicherweise festgesetzt.

Bei Amt 63 stehen für flächendeckende Kontrollen keine Kapazitäten zur Verfügung.

Koordinierung von Begrünung und regenerativen Energien

Bei der Planung von Neubaugebieten wird im Rahmen der Bauleitplanung auf die Integration städtebaulicher, grünordnerischer und energetischer Belange geachtet. Bei der Bepflanzung vorhandener Gebäude und Plätze ist dem Erhalt von Baumbestand eine vorrangige Bedeutung einzuräumen. Die Pflanzung von Bäumen hat stets einen wesentlichen Stellenwert.

Förderprogramme

Beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen ist ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung im Bestand, Flächenentsiegelung und insektenfreundliche Grünflächengestaltung im Stadtgebiet Erlangen in Vorbereitung. Im Rahmen dessen sollen Kosten für die Planung und Prüfung durch Fachkräfte anteilig förderfähig sein. Die Förderung über die Städtebauförderung in der Stadt Nürnberg hat zur Folge, dass dort Zuschüsse nur für Gebäude in Stadterneuerungsgebieten gewährt werden. Diese räumliche Beschränkung ist in Erlangen nicht vorgesehen. Das Umweltamt wird Interessierten und Antragstellern auch beratend zur Seite stehen.

Nach Auskunft von Amt 61 sind Kosten für den laufenden Unterhalt von Grünflächen nicht durch die Städtebauförderung förderfähig.

Umweltgerechtigkeit und Bürgerbeteiligung bei Grünplanungen

Bürgerinnen und Bürger werden in verschiedener Weise in Grünplanungen einbezogen, z.B. beim Konzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“ oder bei der Planung von Spielplätzen.

In Erlangen gibt es Urban Gardening, einen Nachbarschaftsgarten, einen interkulturellen Garten und Grünpflegepatenschaften. Darüberhinausgehende Beteiligungsverfahren, wie sie die Deutsche Umwelthilfe speziell im Hinblick auf sozial benachteiligte Schichten beschreibt („Umweltgerechtigkeit durch Partizipation auf Augenhöhe“ der Deutschen Umwelthilfe, Mai 2014), sind aufgrund eines höheren Organisationsaufwands und höheren Personalbedarfs nicht leistbar.

Planungsvorschläge für private Grundstücke und Beratung privater Bauherren

Beratungen oder Planungsvorschläge für private Freiflächen gehören nicht zum Aufgabenbereich der Abt. Stadtgrün und sind mangels personeller Ressourcen auch nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen werden umgesetzt, soweit es die personellen und finanziellen Kapazitäten ermöglichen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Maßnahmen sind zusätzliche Finanzmittel und Stellen bei EB 773-1 nötig.

Für den Stellenplan 2020 wurden durch den EB 77 1,5 Planstellen Gartenbauingenieur*in beantragt (1,0 zur Realisierung des Grünkonzepts, 0,5 für Baumpflanzungen und Bodenentsiegelungsmaßnahmen).

Auf folgende Beschlüsse wird verwiesen:

- Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept, UVPA/WA EB 77 v. 04.12.2018
Hier sind für die prioritären Maßnahmen ca. 5 Millionen Euro im Zeitraum 2020 2023 vorgesehen, die im Rahmen der Investitionsplanungen anzumelden sind.
- Räume für Bäume, Erlanger Entsiegelungsmaßnahmen, Erlanger Pflanz- und Ökologieprojekt, Naturnahe Grünpflege, UVPA/WA EB77 v. 13.11.2018
- Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2020 wurden für Baumpflanzungen und Baumentsiegelungsmaßnahmen zu angesetzten 100.000 € weitere 412.000 € eingebracht (siehe Beschlussvorlage 773/064/2019).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt den Antragstext um „8. Baumschreiben sollen begrünt werden“ zu erweitern.

Diesem Antrag wird **mit 14:0 Stimmen** im UVPA **zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Entsiegelten Flächen, der Begrünung sowie dem Erhalt und der Pflanzung von Bäumen im Bereich von Straßen und Plätzen wird bei Neu- und Umplanungen ein wesentlicher Stellenwert eingeräumt.
3. Im Rahmen der Kampagne Herzensbäume und Entsiegelungsmaßnahmen werden zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum (Straßen und Plätze) realisiert. Eine Erhöhung der Anzahl der Stadtbäume im langjährigen Mittel um 0,5 % wird angestrebt.
Die Möglichkeit eines Sponsorings wird geprüft.
4. Die Begrünung von Flachdächern und die Fassadenbegrünung (z.B. von Parkhäusern und fensterlosen Bereichen von Gebäuden) soll unter Beachtung des Abwägungsgebotes in Bebauungsplänen festgesetzt werden.
5. Bei der Planung von Neubaugebieten wird auf die Integration städtebaulicher, grünordnerischer und energetischer Belange geachtet. Dem Erhalt von Baumbestand ist eine vorrangige Bedeutung einzuräumen. Die Pflanzung von Bäumen hat einen wesentlichen Stellenwert.

6. Die Erhöhung der Anzahl der Bäume bezogen auf die Stellplatzanzahl per Satzung wird von der Verwaltung geprüft.
7. Die Fraktionsanträge Nr. 116/2014 und 142/2015 der SPD und der Grünen Liste und die Anträge Nr. 066/2018 und 067/2018 der SPD-Fraktion sind damit bearbeitet.
Der Antrag Nr. 177/2018 der ÖDP wurde bereits zum Haushalt 2019 berücksichtigt und ist damit bearbeitet.
8. Baumschreiben sollen begründet werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 12

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

MzK Ö:

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens beantwortet die Anfrage zur Beschlussvorlage 31/226/2019 von Herrn Stadtrat Höppel aus dem September-UVPA. Er fragte nach, welche Waren die GGFA für 153.047,09€ einkauft.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

MzK Ö:

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens beantwortet die Anfrage zur Beschlussvorlage 31/226/2019 von Herrn Stadtrat Höppel aus dem September-UVPA. Er fragte nach, welche Waren die GGFA für 153.047,09€ einkauft.

TOP 13.1

31/231/2019

**Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; SPD-Fraktionsantrag Nr. 085/2019 vom
28.05.2019**

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der Bio-Ziele angelehnt an den Beitritt zur Biostadt 2017.

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen kontinuierlich erhöhen

Nach den Vergaberichtlinien der verschiedenen Märkte (Lichtmess-, August- und Weihnachtsmarkt) sind umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium bei der Platzvergabe. Bei diesen Märkten gingen bisher keine Bewerbungen mit Bio-Produkten ein.

Bei der Platzvergabe am Wochenmarkt werden Bewerbungen mit umweltfreundlichen, ökologisch wertvollen Waren oder Bioprodukten, soweit die personenbezogene Eignung vorliegt bevorzugt berücksichtigt. Es wird darauf geachtet, dass die Waren selbsterzeugt sind und überwiegend aus der Region stammen. Um den Besuchenden ein möglichst breit gefächertes Angebot anzubieten, ist dies jedoch nicht zwingend. Etwa die Hälfte der Wochenmarktbesucher*innen sind Selbsterzeuger*innen aus der Region. Derzeit sind zwei zertifizierte Händler*innen mit Bio-Waren am Wochenmarkt.

Leider sind auch für den Wochenmarkt Bewerbungen mit Bio-Waren sehr selten. Viele Betriebe scheuen den Aufwand und die Kosten um eine Zertifizierung als Biohändler zu erhalten. Anbieter mit überwiegend selbsterzeugter Ware oder aus biologischem Anbau erhalten eine Gebührenermäßigung von 20 %.

2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen.

Schulverwaltungsamt

Ziel des Schulverwaltungsamtes ist es, dass die Schulen und deren Verpflegungsbeauftragte intensiven Austausch mit ihren Caterern pflegen und ggf. das Angebot variieren oder anpassen, soweit es mit dem jeweiligen Vertragspartner vereinbar und wirtschaftlich ist. Bei zu niedrigen Essensteilnehmer und rückläufiger Wirtschaftlichkeit droht Vertragsauflösung.

Die größten Chancen auf eine Steigerung des vegetarischen Angebots und Intensität der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird darin gesehen, dass die Themen Ernährung-Gesundheit- Nachhaltigkeit pädagogisch in den Fokus gerückt werden und eine mögliche Umstellung der Ernährung sodann von der ganzen Schulfamilie - auch finanziell - mitgetragen wird.

Stadtjugendamt

In den städtischen Kindergärten, Horten und Krippen ist das Thema „Ernährung“ ohnehin eines der Kernkompetenz-Felder des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Von daher wird dem Thema „Bewusste (und dabei eben auch vegetarische und vegane) Ernährung“ - je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder- im Betreuungsalltag viel Raum gegeben.

In Zusammenarbeit mit Lieferanten / Caterern wird besonders auf folgende Aspekte immer mehr Wert gelegt – und auch pädagogisch mit den Kindern dazu gearbeitet:

- möglichst hoher Anteil an Bio-Kost

- möglichst hoher Anteil an selbst/frisch zubereiteten Nahrungskomponenten
- möglichst gentechnikfreie Kost
- verstärkt Produkte aus der Region
- vegetarische Gerichte gezielt und mit steigender Häufigkeit anbieten. Aktuell sind 1 bis 2 vegetarische Gerichte pro Woche die Regel.

In den Spiel- und Lernstuben wurde kürzlich ein Mindest-Bio-Anteil beim Mittagessen auf 25 Prozent festgelegt.

Kulturamt / Festivals und Programme

Es ist ein wichtiges Thema, da bei Festivals Caterer beauftragt werden. Beispielsweise wurde für ex-Teppich für eine Veranstaltung das Lesecafé beauftragt (bio). Für das Poetenfest wird regelmäßig über die Themen bio und regional gesprochen.

Gebäudemanagement/ Rathauskantine

Die direkten Steuerungsmöglichkeiten wurden genutzt, um von Beginn an auf die Verarbeitung von frischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln zu setzen, sowie den Einsatz von Biolebensmitteln stetig zu steigern.

Mittlerweile werden Getränke, Milchprodukte, Eier, Obst und Gemüse überwiegend in Bioqualität beschafft und verarbeitet. Beim Einkauf von Obst und Gemüse stehen in erster Linie die Verfügbarkeit sowie die Qualität im Vordergrund, weshalb teilweise auf konventionelle Ware aus der Region zurückgegriffen wird. Backwaren werden überwiegend von einem regionalen Kleinbäcker bezogen. Getränke wie Wasser, Saftschorlen etc. stammen ebenfalls aus der Region.

Bei der Erstellung des Speiseplanes sowie bei der Bestückung der Salattheke wird gerne saisonales Gemüse berücksichtigt (z. B. Rotkohlsalat im Winter). In 2019 sind spezielle Themenwochen geplant.

Ergänzende Info zur H-Milch: Die H-Milch (Marke: frischli) stammte bis Ende letzten Jahres fast ausschließlich vom Milchhof Albert aus Scheßlitz, der überwiegend von regionalen Bauern beliefert wird. Seit Anfang 2019 wird H-Milch in Bioqualität beschafft. Der Betrieb der Rathauskantine und des Caterings mit eigenem Personal hat sich bestens bewährt. Mit der verstärkten Verwendung von regionalen Produkten und Bio-Lebensmitteln wird die Stadtverwaltung Erlangen ihrer Vorbildfunktion gerecht und trägt selbst aktiv zum Umweltschutz bei.

Auch zukünftig wird an einer stetigen Verbesserung in allen Bereichen gearbeitet. Bei der Weiterentwicklung „ihrer“ Rathauskantine werden auch die Mitarbeiter miteinbezogen. Eine zwischenzeitlich erfolgte Mitarbeiterbefragung wird derzeit ausgewertet.

3. Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel.

Bereits seit 2008 beteiligt sich die Stadt Erlangen an der regionalen „Biobrotboxaktion“. Zu Schuljahresbeginn wird seitdem den etwa 1000 Erstklässlern der Erlanger Schulen eine Biobrotbox überreicht, die ein gesundes Frühstück aus regionalen und ökologisch angebauten Produkten enthält. Die Aktion wird begleitet von fachlichen Hinweisen an die Lehrkräfte, die häufig die Aktion mit Unterrichtseinheiten zu gesunder Ernährung verbinden.

Zwei Initiativen in Erlangen betreiben mit Schüler*innen oder Jugendgruppen selbst Landwirtschaft und klären dabei auch über Hintergründe und Zusammenhänge auf.

SOLAWI („Solidarische Landwirtschaft“) pflanzt und erntet gemeinsam mit Schulklassen der Heinrich-Kirchner-Schule, der Verein „Arche“ besitzt ein Grundstück bei Atzelsberg, auf dem vorwiegend Pfadfindergruppen aktiv sind. Projekte beider Initiativen werden aus dem Förderprogramm „Umweltbildung“ der Stadt Erlangen bezuschusst. Eine Ausweitung der Aktivitäten ist geplant.

Die globalen Zusammenhänge von Futtermittelanbau und Konsum sind auch Teil des Unterrichtsangebotes des Umweltamtes zum Thema „Klimawandel“.

Die Bio-Faire Schultüte

Seit einigen Jahren wird diese Broschüre an zukünftige Erstklässler in Erlangen verteilt. Hier haben die Eltern genug Informationen um die Schultüte ihrer Kinder bio und fair zu bestücken. Die Broschüre ist in deutscher und englischer Sprache zu finden.

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-29667/

4. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben

Es haben bereits mehrere Gespräche mit Biolandwirt*innen stattgefunden. Aktuell ist keine Kooperation angedacht.

Seit September 2019 gibt es eine Neuauflage der Direktvermarkterbroschüre, mit über 70 Adressen in der Stadt und im Landkreis.

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-31918/

Weitere Umsetzung der Ziele:

Fortführend ein Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Beratung von einzelnen Ämtern zum Thema Bio findet regelmäßig statt. Damit verbunden ist ebenfalls die Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen, zum Beispiel bei der Außerhausverpflegung in Kindertagesstätten.

Eine Beratung von Kindergärten, Schulen, Tochterunternehmen wird in Zusammenarbeit mit der Koordination kommunaler Entwicklungspolitik in 2020 stattfinden.

Erlangen hat sich im Oktober 2019 dem Pakt Nachhaltige Beschaffung der Faire Metropolregion Nordbayern angeschlossen, auch hier wird ein Fortführen einer engen Zusammenarbeit stattfinden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet hinsichtlich der Zielsetzungen nochmal nachzuarbeiten. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 085/2019 vom 28.05.2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet hinsichtlich der Zielsetzungen nochmal nachzuarbeiten. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 085/2019 vom 28.05.2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

612/050/2019

Sachstand Info-Stele Immerwahr/Haber im Südgelände TechFak

Mit UVPA-Beschluss vom 16.04.2016 (Anlage 1) wurde die Teilumbenennung der Haberstraße in Immerwahrstraße sowie die Aufstellung einer Info-Stele zur Erläuterung der Personen Clara Immerwahr und Fritz Haber beschlossen.

Die Aufstellung der Stele konnte wegen der in dem ursprünglich zur Aufstellung vorgesehenen Bereich (Einmündungsbereich der Haberstraße / Immerwahrstraße in die Cauerstraße) noch laufenden Baumaßnahmen nicht vorangetrieben werden.

Die bauliche Zuständigkeit für diesen Bereich im Uni-Südgelände liegt bei der Uni-Bauverwaltung, weil es sich hier nicht um öffentlich gewidmete Straßen handelt, sondern um Privatstraßen. Die damals in Frage kommenden Flächen befinden sich somit allesamt im Eigentum des Freistaates. Die Thematik zur Errichtung der Stele wurde im Uni-Kontaktgespräch am 19.03.2019 eingebracht, um das weitere Vorgehen und die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen abgestimmt. Die Universität unterstützt dieses Projekt, kann sich jedoch nicht an der Finanzierung beteiligen.

Zwischenzeitlich wurde allerdings von der Verwaltung in Rücksprache mit StR'in Dr. Marenbach als besserer Standort für die Stele der Kreuzungsbereich Preußensteg/Immerwahrstraße (Ecke ZAE Bayern – Erneuerbare Energien) auserkoren. Einerseits wird hier die Publikumsfrequenz deutlich höher eingeschätzt, so dass die Info-Stele auch entsprechende Beachtung findet. Andererseits ist es hier möglich die Stele auf städtischen Grund zu platzieren.

Im August 2019 wurde von der Verwaltung Kontakt mit der Stadt Freiburg aufgenommen, die eine Info-Stele, wie man sie sich in Erlangen vorstellen kann (siehe Anlage 2), errichtet hat. Die Schätzung der Kosten zur Errichtung einer Stele ergeben rd. 7.000 € inkl. Fundamentierung und Aufstellung. Aktuell wird noch nach kostengünstigeren Alternativen gesucht, ein abschließender Vorschlag soll, sobald dieser vorliegt, dem UVPA zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist im Deckungskreis vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung vorhanden.

Stadtarchivar Dr. Jakob ist aktuell mit Recherchen und der Erarbeitung eines Textvorschlags (2-sprachig) für die Stele beauftragt.

Die abschließende Umsetzung des Projekts ist für 2020 vorgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach schlägt vor, die Stele nun umzusetzen, ohne noch nach einer kostengünstigeren Alternative zu suchen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach schlägt vor, die Stele nun umzusetzen, ohne noch nach einer kostengünstigeren Alternative zu suchen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

PET/038/2019

Jahresbericht 2018 - Referat für Planen und Bauen

Der Jahresbericht stellt die Ämter im Referat für Planen und Bauen vor. Er zeigt die Ergebnisse der beschlossenen und ausgeführten Projekte, die das Referat, die Ämter und die Mitarbeiter im Jahr 2018 umgesetzt haben.

Die Investitionen der Stadt Erlangen im Baubereich wurden dokumentiert und die relevanten Statistiken zum öffentlichen Baugeschehen sind in dem Bericht zusammengefasst. So wird ein Blick geboten auf Veränderungen innerhalb eines längeren Zeitraums.

Der Bericht richtet sich an alle Interessierten für das Planungs- und Baugeschehen in Erlangen. Er soll zudem für das Planungs- und Baugeschehen im öffentlichen Dienst werben und die Gewinnung von neuen Mitarbeitern fördern und erleichtern.

Der Bericht erscheint künftig alle zwei Jahre. Er ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen veröffentlicht und als Download unter folgendem Link erhältlich:

www.erlangen.de/jahresbericht-baureferat

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2018 des Referats für Planen und Bauen dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2018 des Referats für Planen und Bauen dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

VI/231/2019

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 29.11.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

33/034/2019

Entfernen von Fahrrädern im Bereich des Bahnhofs, Anfrage der SPD Fraktion vom 28.11.2019

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die rechtlichen Möglichkeiten, das Abstellen von Fahrrädern in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu regulieren bzw. zu beschränken, sind je nach Fläche unterschiedlich: Auf den privaten Flächen können Schilder festlegen, wo man sein Rad wie lange abstellen kann. Im Fall von Verstößen hiergegen können die Fahrräder entfernt werden.

Anders verhält es sich mit dem Bahnhofsvorplatz: Dieser ist öffentlich gewidmet und somit für die Allgemeinheit nutzbar. Da die Straßenverkehrsordnung das Abstellen von Fahrrädern nicht verbietet, gehört es zum Gemeingebrauch und ist auf öffentlich gewidmeten Flächen grundsätzlich zulässig. Die Grenze zur unzulässigen Sondernutzung wird erst dann überschritten, wenn das abgestellte Fahrrad verkehrswidrig genutzt wird. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn das Fahrrad als Werbeträger dient, wenn es über einen längeren Zeitraum nicht mehr fahrbereit ist oder wenn es verkehrsbehindernd abgestellt wurde, beispielsweise im Bereich der Rampen, die für Rollstühle und Kinderwagen freizuhalten sind.

Der Begriff „Schrottfahrrad“ ist rechtlich nicht definiert. Nur wenn nach den Umständen im Einzelfall davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Eigentümer das Fahrrad aufgegeben oder verloren hat, darf die Behörde es entfernen. In der Regel wird es auf öffentlich gewidmeten Flächen erforderlich sein, dass der Nachweis erbracht werden kann, dass das Fahrrad über einen Zeitraum von vier Wochen hinweg nicht bewegt wurde. Bei privaten Flächen genügt der Nachweis der Überschreitung der dort jeweils zulässigen Höchstparkdauer.

Die Ordnungsbehörde erbringt diesen Nachweis durch das Anbringen von wetterfesten Banderolen, auf denen der Besitzer aufgefordert wird, sein Fahrrad innerhalb des jeweils relevanten Zeitraums zu entfernen.

Fahrräder, die verkehrsbehindernd abgestellt wurden werden hingegen sofort entfernt. Aus Haftungs- und Nachweisgründen ist für jedes entfernte Fahrrad eine umfangreiche Dokumentation anzufertigen.

Schwerpunkt der Ordnungsbehörde war in 2017 – 2019 die Überwachung der eingerichteten und ausgeschilderten Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof. Durch Freihalten dieser Abstellanlagen von herrenlosen bzw. unzulässig lange abgestellten Fahrrädern wird ausreichend Abstellplatz für alle Fahrräder geschaffen, mit dem Ziel der Entlastung des Bahnhofsvorplatzes.

In folgendem Umfang wurden seit 2017 Fahrräder entfernt:

Markierte/ Entfernte Fahrräder öffentlicher Raum (gesamtes Stadtgebiet inkl. Bahnhofsvorplatz):

2017:	247	/	52
2018:	562	/	223
2019:	543	/	130 (Nächste Entfernung am 17.12.)

Ohne Markierung entfernte Fahrräder an den Rampen:

2017:	78
2018:	271
2019:	332

Markierte Fahrräder Abstellanlagen im sonstigen Bahnhofsbereich:

2017:	2604	/	192
2018:	4124	/	381
2019:	3325	/	267 (Entfernung von einer Markierungsaktion noch ausstehend)

Die auf dem Bahnhofsvorplatz abgestellten Fahrräder sind ganz überwiegend regelmäßig genutzte Fahrräder; Schrotträder bzw. herrenlose Räder kommen dort nur sehr selten vor. Unzulässig abgestellte Fahrräder sind dort vor allem solche, die verkehrsbehindernd im Bereich der Rampen abgestellt werden. Hier entfernen Mitarbeiter der GGFA aufgrund langfristiger Anweisung der Ordnungsbehörde mehrmals wöchentlich Fahrräder. Die Ordnungsbehörde hat im Oktober Hinweisschilder an den Rampen anbringen lassen. Diese zeigen erkennbar Wirkung, die Anzahl der zu entfernenden Räder hat seitdem merklich abgenommen.

Ein unordentliches Bild entsteht nicht zuletzt auch durch umgefallene Fahrräder. Um dem entgegenzuwirken sind nun, wie bereits im UVPA am 19.02.2019 angekündigt (Vorlage Nr. 33/025/2019), mehrere Reihen von Fahrradabstellbügeln auf dem Bahnhofsvorplatz angebracht worden. Außerdem wurden die Zuwegungen zu den Behindertenrampen deutlich mit entsprechenden Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Durch Bodenmarkierungen ist nun auch der Bereich gekennzeichnet, der für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen ist.

Ziel ist es die weiteren vorhandenen Abstellmöglichkeiten außerhalb des Bahnhofsvorplatzes im Bahnhofsbereich besser zu bewerben, sowie weitere attraktive Abstellmöglichkeiten („Fahrradparkhaus“) zu schaffen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die rechtlichen Möglichkeiten, das Abstellen von Fahrrädern in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu regulieren bzw. zu beschränken, sind je nach Fläche unterschiedlich: Auf den privaten Flächen können Schilder festlegen, wo man sein Rad wie lange abstellen kann. Im Fall von Verstößen hiergegen können die Fahrräder entfernt werden.

Anders verhält es sich mit dem Bahnhofsvorplatz: Dieser ist öffentlich gewidmet und somit für die Allgemeinheit nutzbar. Da die Straßenverkehrsordnung das Abstellen von Fahrrädern nicht verbietet, gehört es zum Gemeingebrauch und ist auf öffentlich gewidmeten Flächen grundsätzlich zulässig. Die Grenze zur unzulässigen Sondernutzung wird erst dann überschritten, wenn das abgestellte Fahrrad verkehrswidrig genutzt wird. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn das Fahrrad als Werbeträger dient, wenn es über einen längeren Zeitraum nicht mehr fahrbereit ist oder wenn es verkehrsbehindernd abgestellt wurde, beispielsweise im Bereich der Rampen, die für Rollstühle und Kinderwagen freizuhalten sind.

Der Begriff „Schrottfahrrad“ ist rechtlich nicht definiert. Nur wenn nach den Umständen im Einzelfall davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Eigentümer das Fahrrad aufgegeben oder

verloren hat, darf die Behörde es entfernen. In der Regel wird es auf öffentlich gewidmeten Flächen erforderlich sein, dass der Nachweis erbracht werden kann, dass das Fahrrad über einen Zeitraum von vier Wochen hinweg nicht bewegt wurde. Bei privaten Flächen genügt der Nachweis der Überschreitung der dort jeweils zulässigen Höchstparkdauer.

Die Ordnungsbehörde erbringt diesen Nachweis durch das Anbringen von wetterfesten Bänderolen, auf denen der Besitzer aufgefordert wird, sein Fahrrad innerhalb des jeweils relevanten Zeitraums zu entfernen.

Fahrräder, die verkehrsbehindernd abgestellt wurden werden hingegen sofort entfernt. Aus Haftungs- und Nachweisgründen ist für jedes entfernte Fahrrad eine umfangreiche Dokumentation anzufertigen.

Schwerpunkt der Ordnungsbehörde war in 2017 – 2019 die Überwachung der eingerichteten und ausgeschilderten Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof. Durch Freihalten dieser Abstellanlagen von herrenlosen bzw. unzulässig lange abgestellten Fahrrädern wird ausreichend Abstellplatz für alle Fahrräder geschaffen, mit dem Ziel der Entlastung des Bahnhofsvorplatzes.

In folgendem Umfang wurden seit 2017 Fahrräder entfernt:

Markierte/ Entfernte Fahrräder öffentlicher Raum (gesamtes Stadtgebiet inkl. Bahnhofsvorplatz):

2017:	247	/	52
2018:	562	/	223
2019:	543	/	130 (Nächste Entfernung am 17.12.)

Ohne Markierung entfernte Fahrräder an den Rampen:

2017:	78
2018:	271
2019:	332

Markierte Fahrräder Abstellanlagen im sonstigen Bahnhofsbereich:

2017:	2604	/	192
2018:	4124	/	381
2019:	3325	/	267 (Entfernung von einer Markierungsaktion noch ausstehend)

Die auf dem Bahnhofsvorplatz abgestellten Fahrräder sind ganz überwiegend regelmäßig genutzte Fahrräder; Schrotträder bzw. herrenlose Räder kommen dort nur sehr selten vor. Unzulässig abgestellte Fahrräder sind dort vor allem solche, die verkehrsbehindernd im Bereich der Rampen abgestellt werden. Hier entfernen Mitarbeiter der GGFA aufgrund langfristiger Anweisung der Ordnungsbehörde mehrmals wöchentlich Fahrräder. Die Ordnungsbehörde hat im Oktober Hinweisschilder an den Rampen anbringen lassen. Diese zeigen erkennbar Wirkung, die Anzahl der zu entfernenden Räder hat seitdem merklich abgenommen.

Ein unordentliches Bild entsteht nicht zuletzt auch durch umgefallene Fahrräder. Um dem entgegenzuwirken sind nun, wie bereits im UVPA am 19.02.2019 angekündigt (Vorlage Nr. 33/025/2019), mehrere Reihen von Fahrradabstellbügeln auf dem Bahnhofsvorplatz angebracht

worden. Außerdem wurden die Zuwegungen zu den Behindertenrampen deutlich mit entsprechenden Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Durch Bodenmarkierungen ist nun auch der Bereich gekennzeichnet, der für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen ist.

Ziel ist es die weiteren vorhandenen Abstellmöglichkeiten außerhalb des Bahnhofsvorplatzes im Bahnhofsbereich besser zu bewerben, sowie weitere attraktive Abstellmöglichkeiten („Fahrradparkhaus“) zu schaffen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

13/357/2019

Vortrag von zwei Vertretern der Gemeinwohl-Ökonomie

Mit Antrag Nr. 125/2019 vom 19.07.2019 hat die F.W.G. beantragt, Vertreter der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zu einem Vortrag in eine UVPA-Sitzung einzuladen.

Der Antrag wurde in der Stadtratssitzung am 25.07.2019 angenommen.

Eingeladen sind:

- Günter Grzega, **GWÖ-Botschafter, ehem.** Vorstandsvorsitzender der Sparda-Bank München eG
- Josef Rother, Geschäftsführer der GEFAK - Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung mbH. Mitglied des internationalen Arbeitskreises Gemeinden der GWÖ für die Übertragung der Instrumente der GWÖ auf die spezifischen Belange von Kommunen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung sowie der Vortrag von Herrn Grzega und Herrn Rother dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung sowie der Vortrag von Herrn Grzega und Herrn Rother dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 15

13/361/2019

Antrag Nr. 135/2019 der CSU-Fraktion; Forum „Masterplan für Erlangen“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 135/2019 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Einberufung eines Forums „Masterplan für Erlangen“. Eine „Weiterentwicklung der Stadt“ könne es nur geben, „wenn es eine breite Zustimmung zu einem integrierten Gesamtkonzept in der Erlanger Bürgerschaft gibt.“ Im Zuge dessen könnten ein neuer Flächennutzungsplan und ein „Masterplan“ aufgestellt werden. Der Begriff „Masterplan“ wird im Folgenden als „Stadtentwicklungskonzept“ verstanden.

Das grundlegende formelle Instrument der Stadt- und Raumplanung ist der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2003. Er bildet – zusammen mit den Bebauungsplänen – das Fundament für die geordnete Planung und Entwicklung einer Stadt. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl informeller Planungen der Stadt. Ein Stadtentwicklungskonzept ist ebenfalls ein informelles Planungsinstrument. Stadtentwicklungskonzepte beinhalten in der Regel eine Analyse, die Identifikation von Handlungsfeldern und Maßnahmen sowie die Entwicklung einer Gesamtstrategie.

Städte unterliegenden stetigem Wandel. Ihre Entwicklung ist niemals beendet, sondern verläuft kontinuierlich und dauerhaft. Neue Entwicklungen führen zu veränderten Situationen, die sich auf die Stadtentwicklung auswirken. Stadtentwicklung muss daher zu jedem Zeitpunkt in der Lage sein, flexibel auf Entwicklungen zu reagieren.

Erlangen ist eine prosperierende Stadt, die für viele Menschen und Unternehmen sehr attraktiv ist. Ziel der Stadtverwaltung ist es, diese Prosperität zu bewahren und auszubauen, die Entwicklung der Stadt dabei aktiv und positiv zu steuern und inhärente Zielkonflikte zu minimieren. Erlangen steht dabei, wie viele andere Städte in Deutschland auch, vor großen Herausforderungen, wie zum Beispiel die Sanierung der Infrastruktur, der Umgang mit Flächenknappheit, die Bekämpfung des Klimawandels, die Verkehrsprobleme in verdichteten Ballungsräumen, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder die Auswirkungen des demografischen Wandels.

Darüber hinaus hat in Erlangen, ausgelöst durch den Bau des Siemens Campus, ein spezifischer Transformationsprozess begonnen, der weite Teile der Stadt betrifft. Auf dem Areal des heutigen, weitgehend unzugänglichen Forschungsgeländes entsteht ein offener Stadtteil, der künftig neben Siemens auch weiteren Akteuren aus Wissenschaft und anwendungsorientierter Forschung Platz bieten wird. Durch den Umzug von Siemens auf den Campus werden bisher von Siemens genutzte Gebäude in der Innenstadt frei, für die es Nachnutzungen zu finden gilt. Mit dem Ankauf des Himbeerpalasts und weiteren Entwicklungen ist hier eine umfassende universitäre Nutzung durch die Philosophische Fakultät vorgezeichnet. Diese wiederum kann dann ihre teilweise maroden Gebäude in der nordöstlichen Innenstadt freimachen, so dass sich dort das Universitätsklinikum ansiedeln kann. Alle Entwicklungen wirken sich direkt und indirekt auf den Stadtraum aus.

Mit diesen Veränderungen beschäftigte sich die Stadt 2015 und 2016 im Wettbewerb Zukunftsstadt. In verschiedenen Workshops diskutierten Bürgerinnen und Bürger, Stakeholder, Politik und Stadtverwaltung darüber, wie Erlangen diese Veränderungen nachhaltig gestalten kann. Das Ergebnis war eine Darstellung („Vision“) unter dem Titel „Stadt Verwandlung Leben“, die unter anderem die Themenfelder Wohnen, Mobilität, Grün in der Stadt und Zusammenhalt adressierte (siehe Anlage 1, vgl. Vorlage 13/123/2016). Am Beginn des umfassenden Transformationsprozesses hat somit ein intensiver Diskurs in der Stadtgesellschaft darüber stattgefunden, wie und wohin sich Erlangen entwickeln soll.

Im Rahmen des Wettbewerbs erarbeiteten Stadtverwaltung, Politik, Stakeholder und Bürgerinnen und Bürger das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“, das im Mai 2016 beschlossen wurde und seitdem die Grundlage für die Stadt darstellt, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung der Stadt einzubeziehen (vgl. Vorlage 13/109/2016). Die Stadt hat in diesem Sinne neue, moderne Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, um die Erlangerinnen und Erlanger bei der Gestaltung der Zukunft der Stadt noch stärker einzubinden. Die Ortsbeiräte wurden um die Stadtteilbeiräte ergänzt, so dass die Bürgerinnen und Bürger nun flächendeckend in ihren Stadtteilen mitgestalten können. Mit der Vorhabenliste hat die Stadt zudem ein Instrument eingerichtet, welches frühzeitig und transparent über alle wesentlichen Planungen und Vorhaben der Stadt informiert. Das interaktive Auswahlmeneu ermöglicht dabei eine zielgenaue Nutzerführung zu einzelnen Stadtteilen oder Themen. Mit Vorlage 13/312/2019 hat der HFPA beschlossen, die Darstellung der Vorhabenliste online zu optimieren und eine Überblicksfunktion über übergreifende Themenfelder einzurichten. Dazu schlägt Amt 13 vor:

- Mobilität – stadtverträglich und klimafreundlich
- Wohnen – attraktiv und bezahlbar
- Klima, Umwelt und Gesundheit – nachhaltig und bewusst
- Wirtschaft und Wissenschaft – wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert
- Familie, Kultur und Freizeit – lebenswert und vielfältig
- Schule und Bildung - lebendig und zukunftsweisend
- Stadtgemeinschaft – solidarisch und engagiert

Zur Umsetzung des Leitbilds wird im Stadtrat regelmäßig berichtet.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren, beginnend teilweise schon vor 2014 und in vielen Fällen mit großer Mehrheit im Stadtrat, in wichtigen kommunalen Handlungsfeldern detaillierte Strategien für die kommenden Jahrzehnte erarbeitet. Teilweise sind sie fertiggestellt und bereits Basis kommunalen Handelns, teilweise sind sie in Erarbeitung. Die Verwaltung legt dabei einen Schwerpunkt auf interdisziplinäres und ämterübergreifendes Arbeiten, um die Konzepte

zielgerichtet und aufeinander abgestimmt an die Herausforderungen unserer Stadt anzupassen und dabei ein Höchstmaß an Partizipation zu verwirklichen. Eine Vielzahl der Konzepte wurde und wird unter Einbindung externer Akteure und von Bürgerinnen und Bürger erarbeitet, so dass eine hohe Verbindlichkeit angenommen werden kann.

Ausgewählte Strategien im Überblick

Die nachfolgende Tabelle bietet ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Überblick über aktuelle Strategien und Handlungskonzepte der Stadtverwaltung. In ausgewählten Prozessen ist auch die stattgefundene Beteiligung dargestellt. Die Spalte „Jahr“ markiert den Beginn der Erarbeitung (ggf. den initialen Stadtratsbeschluss) oder das Jahr der Verabschiedung durch den Stadtrat.

Konzept	Jahr	Status	Inhalte / strategische Ziele
Mobilität – stadtverträglich und Klimafreundlich			
Verkehrsentwicklungsplan	Seit 2013	In Erarbeitung, Fertigstellung 2020, bereits in Anwendung	Erarbeitung von Lösungen und Konzepten für den Verkehr in Erlangen 2030 unter Einbeziehung von Stakeholdern und Bürger*innen. Zielekorridor mit 42 Handlungszielen, u.a. Verbesserung des ÖPNV-Angebots, Intermodalität, Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr (vgl. u.a. Vorlage 613/189/2014)
Stadt-Umland-Bahn inkl. raumbedeutsame Projekte entlang der Trasse	Seit 2017	In Erarbeitung	Planung, Bau und Betrieb der Stadt-Umland-Bahn im Dialog mit Stakeholdern und Öffentlichkeit. Integration der Straßenbahn in den Stadtraum
Entwicklung des Großparkplatzes	Seit 2019	In Erarbeitung	Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes unter verschiedenen Zielvorgaben, u.a. Erhöhung PKW-Parkplätze, Aufwertung Mobilitätsdrehscheibe, lebendiges gemischt genutztes Quartier. Öffentlicher Auftaktworkshop Juli 2019 (vgl. Vorlage PET/30/2019)
Wohnen – attraktiv und bezahlbar			
Strategiepapier Wohnen	2013	In Anwendung	Strategien und Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum in der Stadt; Grundsätze sparsamer Umgang mit Fläche, Innenentwicklung vor Außenentwicklung etc. (vgl. Vorlage 611/173/2012)
Klima, Umwelt und Gesundheit – nachhaltig und bewusst			

Integriertes Klimaschutzkonzept	2016	In Anwendung, Überarbeitung im Zuge der Ausrufung des Klimanotstands beschlossen	Fortschreibung und strategische Ausrichtung aller Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energiewende unter Einbezug von Stakeholdern und Öffentlichkeit, u.a. Energieeinsparung, Erneuerbare Energien, Mobilität (vgl. Vorlage 31/117/2016)
Gemeinsame Gesundheitsstrategie der Gesundheitsregion Plus Erlangen Höchststadt und Erlangen	2017	In Anwendung	Strategien zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Stadt und Landkreis, darunter u.a. gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen in schwierigen Lebenslagen, Vernetzung (vgl. Vorlage 52/148/2017/1)
Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“	Seit 2018	In Erarbeitung, Fertigstellung steht bevor	Entwicklung von Strategien und Maßnahmen im Umgang mit den Folgen des Klimawandels (vgl. Vorlage 31/185/2018)
Grün in Erlangen 2018 - ein Zukunftskonzept	2018	In Anwendung	Festlegung langfristig wirksamer Ziele und Maßnahmen für das öffentliche Grün in Erlangen mit Stakeholdern, u.a. Bestandssicherung, Aufwertung, Neuentwicklung, Vernetzung (vgl. Vorlage EB77/030/2018)
Nachhaltigkeitsstrategie SDGs	Seit 2018	In Erarbeitung	Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) auf lokaler Ebene
Wirtschaft und Wissenschaft – wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert			
Einzelhandelskonzept	2011	In Anwendung	Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, fußläufige Versorgung in den Orts- und Stadtteilen (vgl. Vorlage 611/064/2011)
Leitlinien Gewerbeflächenentwicklung	2018	In Anwendung	Einbeziehung von Stakeholdern aus (Land-)Wirtschaft, Gewerkschaften, Naturschutzverbänden. Aktive Bodenvorratspolitik zur Sicherung von ortsansässigen Unternehmen; Wohnen und Arbeiten gemeinsam denken; Gewerbegebiete mit spezifischer Ausrichtung (vgl. Vorlage IIWA/020/2019)

Achse der Wissenschaft und Nachnutzungskonzepte Standort Siemens Mitte	Seit 2018	In Erarbeitung	Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten für die heute von Siemens genutzten Immobilien am Standort Mitte, insbes. auch durch die FAU; Vernetzung der Einrichtungen aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung/Kultur entlang der Achse Fahrstraße/Sieboldstraße
Digitalisierungskonzept	Seit 2019	In Erarbeitung bis voraussichtlich April 2020	Konsequente Nutzung digitaler Möglichkeiten durch die Stadtverwaltung, Schaffung einer positiven digitalen Kultur
Familie, Kultur und Freizeit – lebenswert und vielfältig			
Kultur- und Bildungscampus Frankenhof	2015	In Erarbeitung	Sanierung, Neubau und Weiterentwicklung des Freizeitentrums Frankenhof zum Kultur- und Bildungscampus Frankenhof
Kita-Ausbauplanung	2016	In Erarbeitung	Ausbauplanung für reguläre und vorübergehende Betreuungsplätze im Rahmen der Projektgruppe Kita-Ausbau.
Sportentwicklungsplanung	2018	In Erarbeitung	Fortschreibung von 2005/2006 und 2013/2014 mit Stakeholdern; Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung für Alle in Bezug auf Sportanlagen, Bewegungsräume, Sportangebote und Organisationsformen mit verschiedenen Handlungsfeldern und Maßnahmen (vgl. Vorlage 52/171/2018)
„Beteiligt und dabei“: Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung	2018	In Anwendung	Schaffung wirksamer Möglichkeiten der Beteiligung an Prozessen und Entscheidungen für Kinder und Jugendliche; Entwicklung und Durchführung passgenauer Konzepte und Formate (vgl. Vorlage 51/163/2018)
Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände	2018	In Erarbeitung	Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Geländes. In Einklang bringen der Anforderungen der Veranstaltung und der 48 Wochen „Alltag“, also der Anforderungen der Anwohner, des ruhenden Verkehrs und des Grünbestands.

Seniorenpolitisches Konzept	2019	Fertigstellung ist erfolgt.	Beteiligung in Form von Stadtteilworkshops; Auswertungen und Maßnahmen für die Bereiche Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Ehrenamtliches Engagement und intergenerative Beziehungsnetzwerke, soziale Teilhabe, Pflege sowie Nahversorgung (vgl. Vorlage 50/167/2019)
Weiterentwicklung Stadtmuseum	2019	In Erarbeitung	Weiterentwicklung des Stadtmuseums inkl. Pinoli-Haus mit dem Ziel der Belebung der Erlanger Altstadt
Schule und Bildung – lebendig und zukunftsweisend			
Schulsanierungsprogramm	2007	in Anwendung	Schrittweise Sanierung der sanierungsbedürftigsten Schulen anhand einer ständig fortgeschriebenen Planung und unter Einbezug der Schulfamilie, Schwerpunkte Brandschutz, Haustechnik, energet. Modernisierung, Instandsetzung der Innenräume (vgl. u.a. Vorlage 242/051/2015)
Smarter School	2017	In Anwendung	Wirkungen im Bereich Medienerziehung, Mediendidaktik und Medienkompetenz mithilfe des Konzepts smartERSchool, welches den Bedarf an IT-Ausstattung der Erlanger Schulen in den Jahren 2018-2020 abbildet
Programm Zukunft Grundschulen	2019	In Anwendung	Strategien zur bedarfsgerechten und pädagogisch qualitätsvollen Umsetzung des für 2025 zu erwartenden Rechtsanspruches auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe (vgl. Vorlage IV/054/2018)
Bildungs- und Präventionskette		Dauerhaft umgesetzt	Verschiedene Einrichtungen und Dienstleistungen der Jugendhilfe wirken eng zusammen, um Erlanger Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen, die auf Grund individueller, familiärer, materieller oder sozialer Belastungen mit besonderen Risiken

			aufwachsen. Die Bildungs- und Präventionskette ist biografisch entlang der Lebensphase der Kinder und Jugendlichen angelegt und reicht von der Schwangerschaft und Geburt bis hin zum Übergang in den Beruf.
Stadtgemeinschaft – solidarisch und engagiert			
Soziale Stadt Innenstadt	2004	In Anwendung	Strategien und Maßnahmen zur Steigerung von Attraktivität und Lebensqualität in der Erlanger Innenstadt
Leitbild Integration	2007	In Anwendung	Integration als zentrale kommunale Querschnittsaufgabe; Definition eines verbindlichen Rahmens für die Stadtverwaltung
Konsequenzen aus dem Sozialbericht	2015	Teilweise in Anwendung, teilweise in Erarbeitung	Ableitung von vier zentralen Themenfeldern aus dem Sozialbericht 2015 (Wohnen, Langzeitarbeitslosigkeit, Teilhabe, Integration) und Entwicklung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Betroffenen
Leitbild Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen	2016	In Anwendung	Festlegung von Leitsätzen für Bürgerbeteiligung in Erlangen; kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung (vgl. Vorlage 13/109/2016)
Soziale Stadt Erlangen-Südost	Seit 2016	In Anwendung	Strategien und Maßnahmen für Erlangen Südost, Fragestellungen u.a.: Verbesserung Wohnsituation und Wohnumfeld, Möglichkeiten der Nachverdichtung, Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen
Gedenkort Konzeption NS-„Euthanasie“	Seit 2017	In Erarbeitung	Konzeption eines Lern- und Gedenkorts für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Erlangen (vgl. u.a. Vorlage 13/283/2018)
Soziale Stadt Büchenbach-Nord	Seit 2018	In Erarbeitung	Erarbeitung von Impulsen für eine positive Entwicklung im Stadtteil, insbesondere im Untersuchungsgebiet im Rahmen eines ISEK

Mit Siemens, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und dem Universitätsklinikum verfügen auch wesentliche Dritte über Rahmenplanungen oder erarbeiten diese. Masterpläne sind in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und Stadtrat u.a. entstanden für den Siemens Campus, das Uni-Südgelände, die Universität in der Innenstadt und das Universitätsklinikum.

Übergeordnete Prozesse mit einem hohen Grad an Abstraktion haben Grenzen. Die Zahl der Menschen, die sich beteiligen, wächst mit Betroffenheit. Abstrakte Themendiskussionen erreichen nur einen ganz bestimmten, kleinen Ausschnitt interessierter Bevölkerung mit Auswirkungen auf die Repräsentativität der Ergebnisse. Konsensfähige Konzepte werden abstrakt erreicht, helfen aber im konkreten Konfliktfall nur bedingt weiter.

Ein klassisches Stadtentwicklungskonzept zu entwickeln dauert mehrere Jahre. Der finanzielle, personelle und zeitliche Aufwand solcher Prozesse ist hoch. Im Wettbewerb Zukunftsstadt wurde 2015 und 2016 die Frage, wie sich Erlangen entwickeln soll, umfassend und doch effizient diskutiert und das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ entwickelt. Darüber hinaus sind in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern detaillierte Strategien für die kommenden Jahrzehnte erarbeitet worden. In der Summe verfügt die Stadt damit über ein vielseitiges und ausdifferenziertes Instrumentarium an Zukunftskonzepten, welche Steuerungswirkung für das Handeln der Verwaltung haben und welche die Verwaltung in die Lage versetzen, die Herausforderungen, vor denen Erlangen steht, zu gestalten und dabei flexibel auf Entwicklungen zu reagieren. Vor diesem Hintergrund wird nicht empfohlen, zum jetzigen Zeitpunkt einen weiteren Gesamtprozess zu initiieren.

Grundsätzlich wird weiterhin von einem Konsens für die 2016 gefundenen Ziele ausgegangen. Wie dargestellt unterliegen Städte aber einem ständigen Wandel, dem es flexibel zu begegnen gilt. Ein sinnvoller nächster Schritt könnte daher sein, zunächst die Inhalte der 2015/2016 erarbeiteten Darstellung „Stadt Verwandlung Leben“ beginnend ab dem Jahr 2020 unter Einbeziehung relevanter Akteure zu überprüfen und in geeigneter Form fortzuschreiben. Die Arbeiten des Vereins „Heimat Erhalten“ können dabei ebenso einfließen wie Ideen neu hinzugekommener Akteure wie „Fridays for Future“.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

31/228/2019

Artenvielfalt stärken - Biotopverbünde schaffen; SPD-Fraktionsantrag Nr. 078/2019 vom 14.05.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Biotopverbund wird der Verinselung von Biotopen und dem Rückgang von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten entgegengewirkt sowie genetische Vielfalt ermöglicht. Tierarten wie die immer seltener werdenden Amphibien haben spezielle Ansprüche an ihren Sommer- und Winterlebensraum und sind auf ihrer Wanderschaft zwischen diesen Bereichen vielen Gefahren ausgesetzt. Ein guter Biotopverbund reduziert diese Gefahren.

Zum Beispiel benötigt die selten gewordene Knoblauchkröte neben ihrem Laichgewässer gut grabbaren offenen Boden, der nicht mit Pestiziden behandelt wird. Der grüne Laubfrosch ist zur Fortpflanzung auf fischfreie, besonnte und vegetationsfreie Kleingewässer angewiesen. Wichtig ist aber auch das Vorhandensein strukturreicher Hochstaudenfluren und Gehölzen in der Nähe, welche als Landlebensraum außerhalb der Fortpflanzungszeit genutzt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Konkrete Artenhilfsprogramme und Vorschläge zum Verbund bestehender Biotope sind zu erstellen für selten gewordene Arten wie Knoblauchkröte und Laubfrosch.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erstellung eines Artenhilfsprogramms für Knoblauchkröte und Laubfrosch soll an ein geeignetes Planungsbüro vergeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	€	bei IPNr.:
Sachkosten: ca. 25 000	€	bei Sachkonto: 527198
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/55410010/527198
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Konkrete Artenhilfsprogramme und Vorschläge zum Verbund bestehender Biotop sind zu erstellen für selten gewordene Arten wie Knoblauchkröte und Laubfrosch.

Die Erstellung eines Artenhilfsprogramms soll an ein geeignetes Planungsbüro vergeben werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 078/2019 der SPD ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Konkrete Artenhilfsprogramme und Vorschläge zum Verbund bestehender Biotop sind zu erstellen für selten gewordene Arten wie Knoblauchkröte und Laubfrosch.

Die Erstellung eines Artenhilfsprogramms soll an ein geeignetes Planungsbüro vergeben werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 078/2019 der SPD ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 6 gegen 1

TOP 17

31/239/2019

Einbau von dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen in die Straßen Am Lobersberg, Südseite des Klosterholzes und Sankt Michael, Westseite von Steudach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Amphibienschutz ist ein wichtiger Teilbereich der Erlanger Naturschutzbemühungen. Um Steudach wandern rund 5.000 Kröten, Frösche und Molche von ihren Laichgewässern in meist bewaldete Überwinterungsgebiete und im Frühjahr wieder zurück an ihre Geburtsgewässer. Der Straßenverkehr kann ihnen auf der Wanderschaft zum Verhängnis werden.

Im Stadtwesten beim Klosterwald südlich von Steudach wird seit vielen Jahrzehnten eines der wertvollsten Amphibienlebensräume im Stadtgebiet mit Unterstützung der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. betreut. Die von der Stadtverwaltung organisierte Straßensperrung im Frühjahr schützt jedoch nur die Wanderzeit im Frühjahr. Die Rückwanderung vom Laich-gewässer in das Waldgebiet erfolgt zeitlich sehr versetzt bis in den Herbst hinein, so dass hier nicht mit befristeten Straßensperrungen weitergeholfen werden kann.

Daher soll eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung in die Straßen Am Lobersberg / Südseite des Klosterholzes (ca. 350 m lang) und Sankt Michael / Westseite von Steudach (ca. 200 m lang) eingebaut werden (siehe Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Planung, Einbau und Unterhalt von dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen ist große Sorgfalt und Fachkenntnis erforderlich, damit sie auch für die wechselfeuchten Tiere funktionieren. Zum Beispiel muss auf einen erdfeuchten Untergrund im Durchlasstunnel geachtet werden und die Leiteinrichtung muss so ausgeformt werden, dass Fressfeinde kein leichtes Spiel haben. An den Ein- und Ausfahrten zu den angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind spezielle Schachtbauwerke erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung einer leistungsfähigen dauerhaften Amphibienleiteinrichtung in die Straßen Am Lobersberg / Südseite des Klosterholzes und Sankt Michael / Westseite von Steudach soll an ein geeignetes Planungsbüro vergeben werden. Mit dem Ergebnis soll ein Förderantrag bei der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden (bis 70 % Förderung über die staatlichen Landschaftspflege-Richtlinien sind möglich) und ein Beschluss beim Bau- und Werkausschuss eingeholt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Planung):	Ca. 25 000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung in die Straßen Am Lobersberg / Südseite des Klosterholzes und Sankt Michael / Westseite von Steudach zu vergeben und diese anschließend dem BWA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die notwendigen Finanzmittel für das nächstmögliche Haushaltsjahr sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt an- bzw. nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung in die Straßen Am Lobersberg / Südseite des Klosterholzes und Sankt Michael / Westseite von Steudach zu vergeben und diese anschließend dem BWA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die notwendigen Finanzmittel für das nächstmögliche Haushaltsjahr sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt an- bzw. nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 18

611/313/2019

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf -
hier: Konkretisierung der städtebaulichen Ziele**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Städtebauliche Ziele

Der UVPA hat am 09.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der o.g. Bebauungsplans beschlossen, um zukünftig im Geltungsbereich eine gewerbliche Entwicklung entsprechend der Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung zu ermöglichen und gegenläufige Entwicklungen zu verhindern.

Diese Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung sind:

Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, den bestehenden Erlanger Unternehmen eine qualifizierte Perspektive zu ermöglichen.

Zusätzlich ist zu klären, welche Standorte sich für die Entwicklung welcher Betriebe eignen – je nach den jeweiligen räumlichen, technischen, verkehrlichen etc. Anforderungen.

Als ein geeignetes Instrument für die Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete wird unter anderem die Kategorisierung nach Standorttypen gesehen. Aus planerischer Sicht spielen hier u.a. Störintensität und Verkehrsaufkommen künftiger Betriebe eine wichtige Rolle. Mit der Herausarbeitung eines Profils für die einzelnen Gewerbegebiete werden keine bestehenden Betriebe in Frage gestellt. Jedoch sollte auf ungenutzten Flächen, bei möglichen

Betriebsverlagerungen /-aufgaben oder bei Flächenentwicklungen durch entsprechendes Planungsrecht und Beratung zielgerichtet gehandelt werden können.

Das Gewerbegebiet „Pestalozziring“ in Erlangen Eltersdorf wird innerhalb der bereits definierten Leitlinien als Beispiel für ein höherwertiges Gewerbegebiet / Gewerbepark (Standortkategorie II) aufgeführt.

Eine Zielsetzung der angestrebten Bauleitplanung ist es daher, das Gewerbegebiet Eltersdorf langfristig als Standort für höherwertiges Gewerbe ohne strukturelle Störungen zu etablieren. Hierbei können auch Betriebe der Zusatzkategorie II (H) – Standorte für produzierendes Handwerk – Berücksichtigung finden, sofern von ihnen keine störenden Auswirkungen ausgehen.

Die besondere Lagegunst des Gewerbegebiets Eltersdorf resultiert unter anderem aus der Erschließung durch den schienengebundenen ÖPNV. Diese Qualität sollte auch in Hinblick auf den Klimaschutz bei der Weiterentwicklung des Gewerbegebiets genutzt werden, da hierdurch, gerade bei einer höheren Beschäftigtendichte, verkehrsbedingte Emissionen reduziert werden können und der Berufsverkehr verträglich abgewickelt werden kann.

Bei der Beurteilung der Zulässigkeit ansiedlungswilliger Betriebe müssen zudem auch die Auswirkungen der Betriebe auf den Straßenverkehr hinsichtlich der Menge der Fahrzeuge, der Art der Fahrzeuge und ggf. die Betriebszeiten im Zusammenhang mit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur geprüft werden. Betriebe, die eine hohe Zahl an Verkehrsbewegungen mit Lkws verursachen und damit die Grenzen der Leistungsfähigkeit der bestehenden Straßen und Verkehrsknotenpunkte überschreiten, sollen im Gewerbegebiet ausgeschlossen werden. Zusätzlich sind auch negative Auswirkungen in Bezug auf umliegende schutzbedürftige Nutzungen (z.B. Wohnen) zu untersuchen.

Aufgrund des geringen Wirtschaftsflächenangebots in Erlangen sollten Gewerbegebiete (abhängig von ihrer stadtstrukturellen Lage) dem Gewerbe vorgehalten werden. Konkurrierende Nutzungen wie Einzelhandel und Vergnügungsstätten sollen - soweit möglich und an dem jeweiligen Standort sinnvoll - ausgeschlossen werden.

Diese Zielsetzung entspricht auch den Grundsätzen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes für Erlangen. Hiernach ist zum Schutz und zur Entwicklung von zentralen Versorgungsbereichen die Ansiedlung von Betrieben mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten in dezentralen Gewerbegebietslagen nicht zulässig. Die Ansiedlung von Betrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten soll an bestimmten Gewerbegebietsstandorten konzentriert werden, um eine Bündelung von Angeboten und Verkehrsströmen zu erreichen. Im Gewerbegebiet Eltersdorf sollen Einzelhandelsansiedlungen daher ausgeschlossen werden.

Im 2015 vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossenen Vergnügungsstättenkonzept wurden die Erlanger Gewerbegebiete hinsichtlich ihrer Standorteignung für Vergnügungsstätten untersucht. Im Gewerbegebiet Eltersdorf wurde der Bereich nördlich der Straße „Am Pestalozziring“ als Toleranzgebiet für Vergnügungsstätten benannt, wohingegen der südliche Bereich keine Eignung für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten aufweist. Dementsprechend solle im Bereich zwischen „Am Pestalozziring“ und „Weinstraße“ Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

Betriebe, welche diesen o.g. Zielsetzungen zuwiderlaufen, sollen daher für das Gewerbegebiet Eltersdorf zukünftig ausgeschlossen werden. Im Geltungsbereich ist daher ein Mix aus produktivem emissionsarmen Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen anzustreben. Vergnügungsstätten, Einzelhandel, Bordelle und störende Gewerbebetriebe mit negativen Auswirkungen auf den Straßenverkehr sind auszuschließen.

b) Geltungsbereich und planungsrechtliche Grundlagen

Der Geltungsbereich und die planungsrechtlichen Grundlagen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen bleiben unverändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Aufstellungsbeschluss dargelegten städtebaulichen Ziele sollen dahingehend konkretisiert werden, dass Regelungen nicht nur hinsichtlich der Art der Betriebe getroffen werden, sondern dass Betriebe mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Gewerbegebiet selbst, auf umliegende schutzbedürftige Nutzungen sowie auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur ausgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen ist auf Grundlage der Leitlinien bzw. des Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zu konkretisieren, so dass mögliche negative Auswirkungen vermieden werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Für das in Aufstellung befindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen werden die städtebaulichen Ziele auf Grundlage der Leitlinien und des Entwicklungskonzeptes für die Gewerbeflächenentwicklung konkretisiert. Das Gewerbegebiet Eltersdorf soll dementsprechend für höherwertiges Gewerbe entwickelt werden. Betriebe, die strukturelle Störungen oder negative

Auswirkungen für umliegende schutzbedürftige Nutzungen verursachen, sollen ausgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Für das in Aufstellung befindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen werden die städtebaulichen Ziele auf Grundlage der Leitlinien und des Entwicklungskonzeptes für die Gewerbeflächenentwicklung konkretisiert. Das Gewerbegebiet Eltersdorf soll dementsprechend für höherwertiges Gewerbe entwickelt werden. Betriebe, die strukturelle Störungen oder negative Auswirkungen für umliegende schutzbedürftige Nutzungen verursachen, sollen ausgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 19

611/298/2019

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Eltersdorf -
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat am 09.04.2019 beschlossen, für das Gebiet südlich und westlich der Bundesautobahn A 3, nördlich der Weinstraße und östlich der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – aufzustellen (siehe Anlage 2).

Ziel ist es, im Geltungsbereich eine gewerbliche Entwicklung entsprechend der Leitlinien bzw. des Konzeptes zur Gewerbeflächenentwicklung zu ermöglichen und gegenläufige Entwicklungen zu verhindern. Daher sollen die Bebauungspläne um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von bestimmten Gewerbebetrieben enthalten. Betriebe, die negative Auswirkungen hinsichtlich schutzwürdiger Nutzungen in der Umgebung sowie negative Auswirkungen verkehrlicher Art (Verkehrsmenge, Fahrzeugarten in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrsinfrastruktur) verursachen, sollen ausgeschlossen werden.

Zusätzlich sollen Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten, ausgeschlossen werden. Des Weiteren sollen Regelungen zur Umsetzung des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) getroffen werden.

Zur Sicherung der Bauleitplanung soll deshalb eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch beschlossen und öffentlich bekanntgemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass beiliegender Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre (Entwurf vom 17.10.2019 – siehe Anlage 1) für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre (Entwurf vom 17.10.2019 – siehe Anlage 1) für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 20

611/304/2019

Studie zur Aktivierung mindergenutzter Flächen (Parkplätze und gewerbliche Flachbauten) im Stadtgebiet; Vorstellung der Ermittlung der Potenzialflächen

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Nachverdichtung auf ebenerdigen Stellplatzanlagen und über gewerblichen Flachbauten zu erarbeiten. Hierfür wurde mit Beschluss vom 25.09.2018 das Büro arc.grün mit der Erstellung einer Studie zu diesen potenziell mindergenutzten Flächen beauftragt.

Die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeimmobilien rangiert auf anhaltend hohem Niveau. In den vergangenen Jahren hat Erlangen bereits stark auf Maßnahmen der Innenentwicklung gesetzt. Die mit dem klassischen Instrumentarium (Baulückenschließung, Wiedernutzung von Brachflächen, Weiterentwicklung von Wohnsiedlungen) noch neu aktivierbaren Potenziale sind jedoch inzwischen begrenzt. Zudem sind in einigen Bereichen Zielkonflikte hinsichtlich ökologischer und stadtklimatischer Funktionen sowie Freiraumnutzungen für die Naherholung erkennbar.

Daher sollen mit der Studie zusätzlich neue Ansätze zur Nachverdichtung geprüft werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr fördert diese Studie im Rahmen eines Programms zur Erhebung der Innenentwicklungspotenziale.

Das Büro arc.grün präsentiert das Ergebnis der systematischen stadtweiten Bestandsanalyse und Potenzialermittlung von Parkplätzen und eingeschossigen Gewerbebauten. Zudem werden Handlungsszenarien für ausgewählte Beispielflächen präsentiert, allgemeine Erkenntnisse aus der Analyse abgeleitet und das geplante weitere Vorgehen vorgestellt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen der Studie in das Arbeitsprogramm des Amtes 61 und PET mit aufzunehmen und die notwendigen finanziellen und personellen Mittel im Jahre 2020 für 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen der Studie in das Arbeitsprogramm des Amtes 61 und PET mit aufzunehmen und die notwendigen finanziellen und personellen Mittel im Jahre 2020 für 2021 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 21

614/087/2019

**Fraktionsantrag 086/2019 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck vom 16.05.2019,
Kreuzung Bayernstraße / Neumühlensteg: Verbesserung der Wahrnehmung von
Radfahrern**

Mit Antrag vom 16.05.2019 wurde über den Oberbürgermeister Herrn Dr. Janik der Antrag des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck gestellt, dass die Verwaltung die Wahrnehmung des kreuzenden Radverkehrs und der Einmündung verbessern solle.

Der Antrag wurde seitens der Verwaltung geprüft. Die Kreuzung ist bereits auf den Erlanger Standard umgebaut worden. Der Radfahrverkehr ist an dieser Stelle bevorrechtigt. Um die Autofahrer zu einer erhöhten Aufmerksamkeit zu zwingen, sind die VZ 205 (Vorfahrt gewähren) durch VZ 206 (Halt! Vorfahrt gewähren.) ersetzt worden.

Aufgrund der privaten Grundstücke ist eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Radverkehrs nicht möglich.

Die Änderungen sind bereits angeordnet. Die bauliche Umsetzung durch Amt 66 soll dieses Jahr noch erfolgen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung über die Änderungen an der Kreuzung Bayernstraße/ Neumühlensteg wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Janik Nr. 086/2019 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung über die Änderungen an der Kreuzung Bayernstraße/ Neumühlensteg wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Janik Nr. 086/2019 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 1

TOP 22

613/281/2019

Antrag 275/2019 der Grünen Liste: Sachstandsbericht zur Umsetzung einer City-Linie

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Hintergrund einer verbesserten Erreichbarkeit der nördlichen Altstadt und der Universitätskliniken wurde mit dem Beschluss 613/211/2018 die Planung einer City-Linie beschlossen. Der Betrieb ist auch aufgrund der infrastrukturellen Rahmenbedingungen (Unterführung Fuchsgarten) mit Kleinbussen vorgesehen, die elektrisch angetrieben werden. Wie bereits in der Vorlage 613/260/2019 berichtet, haben die ESTW hierzu eine Projektskizze als notwendige Vorstufe eines Förderantrages zur Beschaffung von Elektrokleinbussen Ende April dieses Jahres eingereicht. Auf Nachfrage wurde jetzt vom Projektträger am 26. September 2019 mitgeteilt, dass das Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen sei und daher noch keine konkrete Antwort zu der Projektskizze der ESTW gegeben werden könne.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch den aktuellen Fahrpersonalmangel ist ein Probebetrieb frühestens im Herbst 2020 möglich. Wie in der Vorlage 613/276/2019 beschrieben, schlägt die Verwaltung hierbei eine kostenlose Innenstadtzone für den ÖPNV sowie einen probeweisen Betrieb der City-Linie zwischen Hauptbahnhof und Zollhaus während der Adventssamstage vor.

Ziel ist es, die kostenlose Innenstadtzone und die City-Linie ganzjährig während der gesamten Woche anzubieten, gegebenenfalls auf Probe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das Linienkonzept ist darüber hinaus in der ersten Jahreshälfte 2020 eine öffentliche Abstimmung mit Interessensverbänden geplant (IHK, Einzelhandelsverband etc.).

Die Verwaltung wird im Ausschuss über die weiteren Planungsschritte und bei neuer Sachlage berichten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 275/2019 der Grünen Liste ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 275/2019 der Grünen Liste ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 23

613/272/2019

Beschlussantrag Nr. 142/2019 Ortsbeirat Tennenlohe vom 11. Juli 2019: Planung StUB und Radschnellwegeverbindung im Bereich Tennenlohe

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe am 11. Juli 2019 kommt die Forderung im Rahmen der StUB-Planung auch die prekäre Situation im Straßenknotenbereich Wetterkreuz / B4 zu lösen. Begründet wurde das Anliegen mit einer täglich auftretenden Stausituation mit Beeinträchtigung der B4-Abfahrt und der Staubildung bis in die BAB 3 hinein.

Des Weiteren wird gefordert, dass im Zuge der StUB-Planung die geplante Radschnellwegeverbindung Erlangen – Nürnberg entlang der Stadtumlandbahn fest mitgeplant wird. Eine Führung der Radschnellwegeverbindung über den Branderweg durch den Ortskern wird vom Ortsbeirat abgelehnt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans entwickelte Radverkehrsnetz sieht eine Führung der Radschnellwegeverbindung entlang der StUB-Trasse vor (siehe Anlage 2). Diese Variante wird priorisiert und die hierfür benötigten Flächen sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Seitens des Zweckverbands wird die sehr begrenzte Flächenverfügbarkeit entlang der B4 auf Höhe der Anschlussstelle Wetterkreuz angemerkt. Um eine Bündelung des Radschnellweges und der StUB entlang der B4 sicherzustellen, muss ein möglicher Grunderwerb der angrenzenden Gewerbeunternehmen berücksichtigt werden. Die Vergabe der Planung des Radschnellweges entlang der Stadtumlandbahn ist bereits erfolgt. Sollte das Szenario eintreten, dass eine Führung des Radschnellweges entlang der StUB-Trasse nicht realisierbar ist, wird die Verwaltung weitere alternative Führungen überprüfen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Prüfung und Festlegung der genauen Streckenführung der StUB wird im Rahmen der Detailprüfung auch über eine Umgestaltung des Straßenknotenbereichs Am Wetterkreuz / B 4 entschieden. In der Besprechung mit dem StBAN am 18.12.2018 informierte die Autobahndirekt Nordbayern (ABDN) die Stadt, dass aus ihrer Perspektive derzeit keine Veranlassung für einen Umbau der BAB A 3 AS Tennenlohe besteht. Zunächst ist die

„Flaschenhalsproblematik“ an der B 4 AS Wetterkreuz zu lösen. In diesem Rahmen wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen, der ABDN und dem StBAN geschlossen, dass für die Anschlussstelle Wetterkreuz eine verkehrstechnische Untersuchung durch das StBAN durchgeführt wird. Diese wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 vergeben. Aktuell ist aufgrund des Personalengpasses des StBAN keine prioritäre Bearbeitung möglich. Nach Abschluss dieser Untersuchung wird das StBAN vorstellen, ob es an diesem Knotenpunkt einen Handlungsbedarf zur Umgestaltung sieht. Die Stadt Erlangen bleibt weiterhin im Austausch mit dem StBAN, um eine reibungsfreie Abwicklung des Verkehrs an diesem Knotenpunkt sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt durch Abstimmungen mit dem staatlichen Bauamt Nürnberg (StBAN) und dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB) eine gemeinsame Finanzierung und Bauplanung für den Umbau der Anschlussstelle (AS) Wetterkreuz an der B4 zu realisieren.

Die Radwegeschnellverbindung Erlangen – Nürnberg soll im Zuge der StUB-Planung an deren Trasse mit geplant werden.

Der Antrag 142/2019 aus dem Ortsbeirat Tennenlohe vom 11.Juli 2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt durch Abstimmungen mit dem staatlichen Bauamt Nürnberg (StBAN) und dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB) eine gemeinsame Finanzierung und Bauplanung für den Umbau der Anschlussstelle (AS) Wetterkreuz an der B4 zu realisieren.

Die Radwegeschnellverbindung Erlangen – Nürnberg soll im Zuge der StUB-Planung an deren Trasse mit geplant werden.

Der Antrag 142/2019 aus dem Ortsbeirat Tennenlohe vom 11. Juli 2019 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 24

613/285/2019

Beschlussanträge Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Frauenaurach vom 30.04.2019: Verkehrssituation für Radfahrer und Fußgänger am Herzogenauracher Damm

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Brückenerneuerung des Herzogenauracher Damms 2015 wurde die markierte Radaufleitung aus Südwesten kommend entfernt. Diese Abmarkierung soll zum Schutz für die Radfahrer wiederhergestellt werden.

Zudem soll eine hochwassersichere Radwegeführung zwischen Bruck und Frauenaurach auf dem Herzogenauracher Damm entstehen. Beide Projekte werden von der Verwaltung für sinnvoll erachtet liegen jedoch in der Zuständigkeit des staatlichen Bauamts.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung befindet sich in enger Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt Nürnberg (StBAN) um eine Realisierung der beiden Projekte zeitnah zu ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischenzeitlich hat die Stadtverwaltung die Information erhalten, dass die Markierungsarbeiten der Radwegeschleuse am Herzogenauracher Damm (St 2244) am 12.11.2019 gemäß VAO (siehe Anlage 2) ausgeführt wurden. Die geforderte Information an die vorstehende Behörde wird damit als nicht mehr notwendig erachtet.

In der Abstimmung mit dem StBAN am 23.10.2019 wurde die Stadt über den aktuellen Sachstand zur Planung der Radwegeführung auf dem Herzogenauracher Damm folgendermaßen informiert: Das StBAN hat versucht Mitte 2017 Angebote von Ingenieurbüros zur Planung des Geh- und Radwegkonzeptes einzuholen. Seitens der Ingenieurbüros wurden keine Angebote abgegeben. Das StBAN hat eine erneute Angebotseinholung zugesichert.

Angesichts der fehlenden Personalkapazitäten konnte bislang keine erneute Angebotseinholung erfolgen.

Zur genaueren Abstimmung der Planungskonzepte ist allerdings eine Ortsbegehung zwischen dem StBAN und der Stadt Erlangen vereinbart. Dieser Termin wird im Dezember dieses Jahres stattfinden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die fehlende Radverkehrsaufleitung auf den Herzogenaauracher Damm von Südwesten kommend wird wieder markiert. Der Zustand von vor der Sanierung wird wiederhergestellt.

Die Planung einer hochwassersicheren Radverkehrsführung auf dem Herzogenaauracher Damm wird mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt.

Die Anträge aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Frauenaaurach vom 30.04.2019 (Ifd. Nummer 1 und 2) sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die fehlende Radverkehrsaufleitung auf den Herzogenaauracher Damm von Südwesten kommend wird wieder markiert. Der Zustand von vor der Sanierung wird wiederhergestellt.

Die Planung einer hochwassersicheren Radverkehrsführung auf dem Herzogenaauracher Damm wird mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt.

Die Anträge aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Frauenaurach vom 30.04.2019 (Ifd. Nummer 1 und 2) sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 25

613/287/2019

**Antrag Nr. 045/2019 des Stadtteilbeirats Innenstadt - Fahrradparkplätze HNO
Waldstraße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtteilbeirats Innenstadt am 14. Februar 2019 wurde beantragt, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Universität (FAU) und Universitätsklinik (UKER) bis Ende 2019 eine Lösung für blockierende Fahrräder bei Universitätsgebäuden (HNO, Universitätsbibliothek, ...) findet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor diversen Gebäuden von FAU und UKER in der Innenstadt kommt es insbesondere zu Vorlesungszeiten zu Engpässen bei den Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Oftmals werden dadurch Gehwege blockiert und Fußgänger erheblich behindert.

Vor der Universitätsbibliothek wurden bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchgeführt. Analog zu den parallel zur Fahrbahn angeordneten Fahrradständern in der Schuhstraße direkt vor der Universitätsbibliothek sollen weitere Fahrradbügel mit Platz für rund 40 Fahrräder in der Oberen Karlstraße eingerichtet werden (Anlage 2). Die Umsetzung der im Plan dargestellten Fahrradbügel auf Privatgrund der Universität steht hierbei weiterhin noch aus. Die FAU hat von der Anbringung dieser Fahrradbügel bisher abgesehen, da die betreffende Fläche heute bereits als Fahrradabstellfläche genutzt wird und durch das Installieren von Bügeln in diesem Flächenbereich effektiv keine zusätzlichen Fahrradstellplätze geschaffen werden können. Die Maßnahme hätte allenfalls eine Ordnungsfunktion, würde die mögliche Anzahl von in dieser Fläche abstellbaren Fahrrädern jedoch möglicherweise sogar reduzieren. Dies erscheint aus Sicht der FAU nicht zielführend. Vielmehr möchte die FAU in Maßnahmen investieren, mit denen eine tatsächliche Mehrung von Fahrradabstellplätzen erzielt werden kann.

In der Waldstraße im Bereich der HNO-Klinik sowie den Universitätsgebäuden soll im Rahmen der Maßnahmen ‚Ersatz Altbestand Fahrradbügel‘ sowie ‚200 neue Fahrradlehnenbügel‘ (Beschlussvorlage 13/339/2019 – Klimanotstand: Zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2020) die Abstellsituation in diesem Umfeld verbessert werden. Die Planungen hierzu sind für 2020 vorgesehen.

Die Möglichkeiten für ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Fahrradstellplätzen vor Gebäuden von FAU und UKER auf städtischem Grund sind allerdings beschränkt. Um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation vor Universitätsgebäuden zu finden, fand daher am 15.10.2019 ein Termin zwischen Universität und Stadtverwaltung statt. Ergebnis dieses Gespräches war u. a., dass verstärkt Lösungen gesucht werden sollen, um auch auf eigenem Grund deutlich verbesserte Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen. Dies betrifft insbesondere auch die Umnutzung bisheriger Pkw-Stellplätze. Eine besondere Herausforderung ergibt sich zusätzlich in den kommenden Monaten, dass bereits vorhandene Fahrradabstellanlagen an Universitätsgebäuden (z.B. Kollegienhaus) durch Baumaßnahmen nicht genutzt werden können bzw. verlagert werden müssen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Der Inhalt der Beschlussvorlage soll zuerst in den Stadtteilbeirat Innenstadt eingebracht werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Der Inhalt der Beschlussvorlage soll zuerst in den Stadtteilbeirat Innenstadt eingebracht werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26

613/283/2019

**Markierung von beidseitigen Radfahrstreifen in der Zeppelinstraße;
Antrag Nr. 068/2019 des Stadtteilbeirates Süd vom 06.05.2019**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Zeppelinstraße wurde in die umliegende Tempo-30-Zone integriert. In diesem Zusammenhang wurden die baulichen Radwege, die sich aufgrund des Baumbewuchses und des Wurzelwachstums in sehr schlechtem Zustand befanden, aufgelassen und rückgebaut. Der

Radverkehr wird seitdem auf der Fahrbahn geführt.

Siehe UVPA-Beschluss 613/062/2015 vom 15.09.2015 „Zeppelinstraße (zw. Komotauer- u. Schenkstraße): Einführung Tempo-30-Zone u. Rückbau Radwege“

Durch die Maßnahme hat sich das Verkehrsaufkommen durch motorisierten Kfz-Verkehr in der Zeppelinstraße um 50% reduziert, die gefahrenen Geschwindigkeiten sind deutlich gesunken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Tempo-30-Zonen sind Markierungen für den Radverkehr in der Regel und bei geringen Verkehrsstärken entbehrlich. Zudem ist die Fahrbahn in der Zeppelinstraße mit ca. 5,60 m so schmal, dass die Markierung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen nicht zulässig ist, da die verbleibende Restfahrbahn selbst für Pkw im Begegnungsfall zu schmal wäre. Daher wird die Markierung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen entlang der Zeppelinstraße als nicht möglich erachtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorstellbar wäre die Ausweisung der Zeppelinstraße als Fahrradstraße. Die Verwaltung wird dies im Rahmen der Ausweisung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet prüfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 068/2019 des Stadtteilbeirates Süd vom 06.05.2019 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 068/2019 des Stadtteilbeirates Süd vom 06.05.2019 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 27

613/290/2019

Durchgangsverkehr Schlehenstraße / Heiligenlohstraße - Antrag 108/2019 des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 01.07.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Alterlangen hat mit Antrag Nr. 108/2019 die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Maßnahmen getroffen werden können, um den Durchgangsverkehr im Anliegerbereich Schlehenstraße / Heiligenlohstraße zu reduzieren. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung sowie verstärkte Kontrollen in dem Gebiet möglich sind.

In der Sitzung des Stadtteilbeirates am 24.09.2019 hat die Verwaltung über die aktuelle Verkehrsentwicklung berichtet und die Sperrung des Rechtsabbiegers von der St 2240 in die Heiligenlohstraße empfohlen. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen (z.B. Einbahnstraße, Vollsperrung, Verkehrsberuhigte Bereiche etc.) geprüft, die aber unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile für die Anwohner nicht weiterverfolgt wurden.

Der Stadtteilbeirat wollte in dieser Sitzung noch keine Entscheidung treffen, sondern erst intern beraten. Hierüber wurde im UVPA am 19.11.2019 mit MZK 613/282/2019 berichtet. Am Tag dieses Ausschusses lag der Verwaltung die Stellungnahme des Stadtteilbeirates mit folgendem Inhalt vor: „Der Stadtteilbeirat Alterlangen beantragt eine sofortige Maßnahme zur Abstellung des massiven Schleichverkehrs aus der ST2240 aus Richtung Dechsendorf kommend, in die Heiligenlohstr. einbiegend, durchzuführen. Hierzu soll der Einfahrtstreifen von der ST2240 aus Dechsendorf kommend in die Heiligenlohstr. bis zur kl. Verkehrsinsel baulich mittels Baken o. Ä. komplett gesperrt werden.“

Im UVPA wurde darüber hinaus um Prüfung gebeten, ob der Schleichverkehr durch eine Verbesserung der Verkehrssituation für die Schüler des Schulzentrums West erreicht werden könnte. Dies könnte zum einen durch eine Verbesserung der Bushaltestelle Schulzentrum West erfolgen, zum anderen die Einrichtung einer Hol- & Bringzone im östlichen Stutzen des Kosbacher Damms.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basierend hierauf hat die Verwaltung die Vorschläge konkretisiert und schlägt eine Sperrung des Rechtsabbiegers von der St 2240 in die Heiligenlohstraße gemäß Anlage 2 für ein Jahr auf Probe vor. Diese Maßnahme könnte, soweit es die Witterung und die personellen Ressourcen zulassen, kurzfristig umgesetzt werden. Die Verwaltung würde im Anschluss die verkehrliche Entwicklung prüfen und den Stadtteilbeirat hierüber informieren. Wenn sich die Maßnahme bewährt, soll hierfür eine dauerhafte bauliche Lösung entwickelt werden.

Die infrastrukturelle Verbesserung der Bushaltestelle für das Schulzentrum West sowie die Einrichtung einer Hol- & Bringzone sollen 2020 geprüft und der UVPA über das Ergebnis informiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die infrastrukturellen Maßnahmen kurzfristig umzusetzen und die planerischen Vorschläge 2020 zu prüfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	3.000€	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54125210/522102
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsabbieger von der St 2240 in die Heiligenlohstraße gemäß der Planskizze in Anlage 2 für ein Jahr auf Probe zu sperren.
2. Der Antrag 108/2019 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 01.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rechtsabbieger von der St 2240 in die Heiligenlohstraße gemäß der Planskizze in Anlage 2 für ein Jahr auf Probe zu sperren.
2. Der Antrag 108/2019 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 01.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 28

613/291/2019

Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt: Ergebnis Verkehrszählungen Stand November 2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Beschlüssen 613/190/2018/2 und 613/250/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen für einen einjährigen Probetrieb zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße umzusetzen.

Im Vorfeld zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes wurde eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie des Universitätsklinikums durchgeführt. Die Anwohner und Einzelhändler im Umfeld der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße wurden mit dem in Anlage 1 beiliegenden Flyer vorab über das Verkehrskonzept informiert.

Das Verkehrskonzept besteht in der ersten Stufe aus der Anordnung eines Einfahrverbotes in die Straße Maximiliansplatz von Osten aus der Hindenburgstraße kommend (unechte Einbahnstraße). Als Ausnahmen sind Notfallfahrten zu den Universitätskliniken, Versorgungsfahrzeuge des Universitätsklinikums, Radverkehr sowie der ÖPNV festgelegt. Weiterhin wurden im Bereich des Katholischen Kirchenplatzes an zwei Standorten mobile Pflanzkübel und Fahrradständer wechselseitig auf der Fahrbahn angebracht. In der westlichen Hindenburgstraße wurde die bestehende Aufparkregelung für Kfz auf dem südlichen Gehweg aufgehoben. Anstelle dessen wurden Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn auf der Nordseite neu angelegt.

Vor Beginn des Probebetriebs hat die Verwaltung im Juli in der vorgenannten Straßenachse sowie im weiteren Umfeld Verkehrserhebungen durchgeführt. Der Probebetrieb startete am 19. August 2019 und läuft somit seit etwas mehr als drei Monaten. Erste Verkehrserhebungen im Probebetrieb fand im September statt, weitere Verkehrserhebungen im November. Letztere nimmt die Verwaltung zum Anlass, über die Ergebnisse zum momentanen Stand des Probebetriebes zu berichten. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die aktuelle verkehrliche Situation in der Straßenachse Neue Straße und deren Umfeld als Zwischenstand innerhalb des Probebetriebes einzuordnen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziele des Verkehrskonzeptes zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt

Zur Verdeutlichung der Ziele, die gemäß den o. g. Beschlüssen für das Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt verfolgt werden, werden diese nachfolgend stichpunktartig aufgeführt:

- Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr
- Bündelung der Verkehrsarten auf ihren jeweiligen klar definierten und leistungsfähigen Wegen
- Minimierung der Lärm- und Schadstoffemissionen entsprechend der Umweltschutzziele und geltenden Richtlinien
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
- Imageverbesserung für Verkehrsmittel des Umweltverbundes
- Unterordnung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den Ansprüchen von Fußgängern und Radfahrern innerhalb der Innenstadt

Verkehrliche Wirkungen des Verkehrskonzeptes

In der Beschlussvorlage 613/190/2018/2 wurde eine verkehrliche Einschätzung zu den Auswirkungen der Maßnahmen des Verkehrskonzeptes aufgeführt:

- Entlastung der Straßenachse Pfarrstraße / Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße vom Durchgangsverkehr (Reduzierung um ca. 4.500 Kfz/24h)
- Mehrbelastung der Essenbacher Straße um ca. 1.000 Kfz/24h
- Bündelung des Kfz-Verkehrs in der Werner-von-Siemens Straße mit einem Anstieg um 2.300 Kfz (Bereich westlich Nürnberger Straße)

Evaluierung des Verkehrskonzeptes

Die Evaluierung des Verkehrskonzeptes wird auf Grundlage der vorgenannten Ziele bzw. der verkehrlichen Auswirkungen in Form von Verkehrserhebungen durchgeführt. Seit Beginn des Probebetriebs wurden Verkehrserhebungen in zwei Zeiträumen durchgeführt, zunächst im September 2019 und dann im November 2019. Folgende Standorte wurden dabei betrachtet:

- Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße
- Knotenpunkt Spardorfer Straße / Palmstraße (inkl. Zeitreihenauswertung der Detektoren an der Lichtsignalanlage)
- Knotenpunkt Werner-von-Siemens-Straße / Henkestraße
- Knotenpunkt Martinsbühler Straße / Baidersdorfer Straße (Zeitreihenauswertung der Detektoren an der Lichtsignalanlage)

Das bisherige Ergebnis der verkehrlichen Verlagerungen, die auf Basis der Verkehrserhebungen ermittelt wurden, ist in Anlage 2 dargestellt. Bei einem Vorher-Nachher-Vergleich (Juli 2019 - November 2019) ergeben sich hieraus folgende Ergebnisse:

Verkehrserhebungen September 2019:

- Der Kfz-Verkehr in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße hat um 55% (rund 7.200 Kfz/24h) abgenommen.
- In der Spardorfer Straße (Bereich westlich Palmstraße) ist auf Grundlage der Verkehrserhebungen im September 2019 kein Anstieg des motorisierten Verkehrs festzustellen. Im September 2019 hat in der Spardorfer Straße der Verkehr um 1% abgenommen (rund -150 Kfz/24h). Es wurde kein Anstieg des Schwerverkehrs festgestellt.
- In der Henkestraße (Bereich westlich Werner-von-Siemens-Straße) hat eine leichte Zunahme des motorisierten Verkehrs um 2% stattgefunden (rund 200 Kfz/24h).
- In der Werner-von-Siemens-Straße (Bereich südliche Henkestraße) ist der motorisierte Verkehr um 9% zurückgegangen (rund 1.000 Kfz/24h).

In Summe hat über die vier Straßen Neue Straße, Spardorfer Straße, Henkestraße und Werner-von Siemens Straße zwischen Juli 2019 und September 2019 der motorisierte Verkehr um rund 8.200 Fahrzeuge abgenommen.

Verkehrserhebungen November 2019:

- Der Kfz-Verkehr in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße hat um 62% (rund 8.000 Kfz/24h) abgenommen.
- In der Spardorfer Straße (Bereich westlich Palmstraße) ist auf Grundlage der Verkehrserhebungen im November 2019 ein Anstieg um 14% (rund 2.000 Kfz) festzustellen. Es wurde kein Anstieg des Schwerverkehrs festgestellt. Der Schwerverkehrsanteil verbleibt wie vor Umsetzung des Verkehrskonzeptes bei 3% (rund 330 Kfz/24h). Diese Entwicklung ist an der oberen Grenze des Schwellenwertes von 2.000 Kfz. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Straßenachse Spardorfer / Essenbacher Straße ausarbeiten.
- In der Spardorfer Straße werden auf Basis einer Zeitreihenbetrachtung von Anfang September 2019 bis Mitte November 2019 deutliche Schwankungen der täglichen Verkehrsbelastung festgestellt (Abweichung vom Mittelwert von +7% bis -7%, betrachtete Fahrtrichtung Osten, dies entspricht ca. 1.800 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt).

- In der Henkestraße (Bereich westlich Werner-von-Siemens-Straße) hat eine leichte Abnahme des motorisierten Verkehrs um 3% stattgefunden (rund 400 Kfz/24h).
- In der Werner-von-Siemens-Straße (Bereich südliche Henkestraße) ist der Verkehr ebenfalls leicht um 4% zurückgegangen (rund 450 Kfz/24h).

In Summe hat über die vier Straßen Neue Straße, Spardorfer Straße, Henkestraße und Werner-von Siemens Straße zwischen Juli 2019 und November 2019 der motorisierte Verkehr um 7.000 Fahrzeuge abgenommen.

Erklärungen und Hinweise

- Die aufgeführten Ergebnisse der Verkehrserhebungen im Probetrieb spiegeln die Verkehrsentwicklung in der Straßenachse Neue Straße und deren Umfeld innerhalb der ersten drei Monate des Probetriebes wider (September 2019 bis November 2019). Die Ergebnisse der beiden Verkehrserhebungen unterscheiden sich teilweise deutlich voneinander. Dies betrifft insbesondere die Straßenachse Spardorfer / Essenbacher Straße. Die Erhebungen bilden noch keine abschließende Grundlage, um die Auswirkungen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt vollumfänglich bewerten zu können. Hierfür ist die komplette einjährige Phase des Probetriebs erforderlich.
- Auf den untersuchten Straßenachsen sind starke Schwankungen der täglichen Verkehrsstärke festzustellen. Aus diesen Gründen entstehen unterschiedlich ausgeprägte Verkehrsdichten insbesondere in der Essenbacher bzw. Spardorfer Straße und im Verlauf der Straßenachse Neue Straße. Diese Schwankungen werden insbesondere auf Stauerscheinungen im umliegenden übergeordneten Straßennetz zurückgeführt (vor allem A3 und A73), die in wesentlicher Form mit der Baustellensituation am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen in Zusammenhang stehen.
- Aufgrund dieser äußeren Einflüsse, des noch nicht eingespielten Verkehrsverhaltens von Studierenden nach dem Beginn des Wintersemesters und der zunehmenden dynamischen Online-Navigation in Echtzeit (z.B. Google) wählen die Verkehrsteilnehmer täglich unterschiedliche Routen, so dass das gesamte Verkehrssystem Schwankungen unterliegt.
- In der Prognose für das Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs wurden für die Achse Spardorfer / Essenbacher Straße mit dem Verkehrsmodell eine Mehrbelastung von etwa 1.000 Kfz/24h berechnet (Planfall 8b). Dieser Wert wurde bei den Erhebungen im September unterschritten, bei den Erhebungen im November aber überschritten. Erklärungsansätze dafür sind zum einen die oben dargestellten, ausgeprägten Schwankungen der täglichen Verkehrsstärke aufgrund von äußeren Einflüssen sowie die im Jahresverlauf generell starke Zunahme der Verkehrsstärke ab dem Monat November. Zum zweiten sind bei der Anwendung der theoretischen Verkehrsmodellierung Abweichungen zwischen den berechneten und in der Praxis eintretenden Werten in verhältnismäßigem Umfang nicht ungewöhnlich. Die weiteren Verkehrserhebungen in der Spardorfer und Essenbacher Straße im Rahmen der Evaluierung des Verkehrskonzeptes werden Aufschluss geben, in welcher Größenordnung sich die tatsächlichen Veränderungen bei der Verkehrsbelastung des Straßenzugs einpendeln werden. Die Verwaltung wird Vorschläge für mögliche Maßnahmen ausarbeiten, mit denen der vorgesehene Bündelungseffekt des Verkehrs über die Werner-von-Siemens-Straße und damit eine Entlastung der Spardorfer und Essenbacher Straße erreicht werden könnte.
- Mit Umsetzung des Verkehrskonzeptes und der damit verbundenen beträchtlichen Reduzierung des motorisierten Durchgangsverkehrs in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße hat diese deutlich an Attraktivität insbesondere für den Rad-, aber auch für den Fußverkehr gewonnen. Eine Steigerung des Radverkehrsaufkommens konnte bei Vor-Ort-Beobachtungen qualitativ festgestellt werden. Es ist somit neben Verkehrsverlagerungen auf die jetzt attraktivere Fahrradachse auch von einer intermodalen Verlagerung

auszugehen, was dem erklärten Ziel der Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes gerecht wird. In den nächsten Arbeitsschritten im Rahmen der Evaluierung des Verkehrskonzeptes wird ein verstärktes Augenmerk auf die Erhebung und Analyse der Entwicklung des Radverkehrs im Umfeld der Straßenachse Neue Straße gelegt.

- Mit der festgestellten Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Innenstadt ist von einer großräumigen Verlagerung des Verkehrs auszugehen. Hierbei kommt insbesondere der östliche und nördliche Landkreis ERH in Betracht. Diese großräumige Umfahrung der Erlanger Innenstadt kann mit dem Verkehrsmodell bestätigt werden. Diese Möglichkeit wird vor allem von Autofahrern aus dem östlichen und nördlichen Landkreis ERH ergriffen, um die Autobahn A73 zu erreichen.
- Bei den zahlreich durchgeführten Vor-Ort-Beobachtungen zur Evaluierung des Verkehrskonzeptes wurde ebenfalls festgestellt, dass vom motorisierten Verkehr Routen zur Durch- und Umfahrung der Innenstadt gewählt werden, die bislang noch nicht bei den Verkehrserhebungen berücksichtigt wurden (z. B. Umfahrung über Kurt-Schumacher-Straße oder Gebbertstraße). Diese Routen werden im weiteren Fortschritt der Evaluierung überprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein angestrebtes Ziel des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt ist die deutliche Entlastung der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße vom durchfahrenden motorisierten Individualverkehr. Dieser Effekt ist im gegenwärtigen Stand des Probebetriebes in noch größerem Umfang eingetreten als eingangs erwartet. Die Bündelungs- und Verlagerungswirkung auf die Werner-von-Siemens-Straße konnte nach den bisher durchgeführten Verkehrserhebungen noch nicht festgestellt werden. Insbesondere mit Blick auf den Straßenzug Spardorfer / Essenbacher Straße unterscheiden sich die Ergebnisse der Verkehrserhebungen deutlich voneinander. Die Verwaltung wird die Evaluierung des Probebetriebs fortsetzen und dem UVPA weiterhin berichten.

Basierend hierauf soll aufgezeigt werden, mit welchen weiterführenden Maßnahmen eine Attraktivierung der Route über die Werner-von-Siemens-Straße zur Vermeidung der Route über die Spardorfer Straße erreicht werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vorweihnachtszeit ab Ende November keine über das Gesamtjahr repräsentativen Verkehrsverhältnisse bestehen. Die weiterführenden Verkehrserhebungen werden somit ab der zweiten Kalenderwoche im Jahr 2020 aufgenommen, soweit die Witterungsverhältnisse repräsentative Ergebnisse ermöglichen. Nach erfolgter Auswertung wird über die Ergebnisse im Ausschuss berichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet darum, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Straßenachse Spardorfer / Essenbacher Straße zu benennen. Die Verwaltung sagt dies zu; weist jedoch darauf hin, dass die Ausarbeitung aller Voraussicht nach nicht bis zur nächsten UVPA-Sitzung leistbar ist.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet darum, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Straßenachse Spardorfer / Essenbacher Straße zu benennen. Die Verwaltung sagt dies zu; weist jedoch darauf hin, dass die Ausarbeitung aller Voraussicht nach nicht bis zur nächsten UVPA-Sitzung leistbar ist.

Abstimmung:

vertagt

TOP 29

610.3/087/2019

"Soziale Stadt" Erlangen-Südost; hier: Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus einem Verfügungsfonds

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 04.12.2018 wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Leistungsbeschreibung für das Quartiersmanagement Erlangen-Südost beschlossen. Sowohl

die Leistungsbeschreibung als auch die Verwaltungsvereinbarung der Städtebauförderung sehen die Einrichtung eines Verfügungsfonds vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Stadterneuerungsgebiet Erlangen-Südost soll durch finanzielle Zuschüsse privates Engagement für die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung des Gebietes unterstützt werden. Durch einen Verfügungsfonds sollen kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte (z.B. Festivitäten, Mitmachaktionen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) angestoßen und umgesetzt werden und somit die Teilnahme engagierter Bewohner und Akteure an der Gebietsentwicklung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

Das Thema Verfügungsfonds wurde am 25.10.2019 in der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost vorgestellt und positiv aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung über die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Einrichtung eines Gremiums/Beirates in der ersten Sitzung des im Aufbau befindlichen Meinungsträgerkreises
- Nach der Festlegung des Gremiums entscheidet dieses über die Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- im Budget auf Kst: 610390 / KTr: 511000610
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegenden Richtlinien der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost werden beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 30

610.3/088/2019

Ortmitte Eltersdorf, Grundsatzbeschluss zur städtebaulichen Planung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen verfolgt seit Jahren die Absicht, die städtebaulich unbefriedigende Situation in der Eltersdorfer Ortmitte neu zu ordnen. Bereits seit 2009 liegt eine Grobanalyse des Ortsteils vor, die erste Zielvorstellungen und Lösungsansätze formuliert hatte (Anlage 1). Aufbauend darauf soll nun die weitere Planung der Ortmitte vorangebracht werden, um den Ortsteil Eltersdorf als einen lebenswerten und zukunftsfähigen Ort weiterzuentwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Sommer 2019 wurde von der Firma Der Beck in Kooperation mit der Stadt Erlangen ein Architektenwettbewerb zum Thema Neubau einer Bäckereifiliale (Realisierungsteil) und Neugestaltung des Egidienplatzes (Ideenteil) ausgelobt. Aus dem Realisierungsteil ging das Büro Bathke Geisel Architekten, München als 1. Preisträger hervor (siehe Anlage 2). Den Ideenteil gewannen die Büros Bär, Stadelmann, Stöcker, Nürnberg zusammen mit Lex Kerfers, München (siehe Anlage 3).

Die Realisierung des 1. Preises für die Bäckereifiliale erfordert bodenordnerische Maßnahmen, die in den nächsten Monaten erfolgen sollen. Im Anschluss daran kann die weitere Planung und Umsetzung der Hochbaumaßnahme der Fa. Beck am Egidienplatz erfolgen.

Neben der anschließenden Umgestaltung des Egidienplatzes zeichnen sich weitere Maßnahmen zur Aufwertung der Ortsmitte ab. So soll z.B. im Rahmen eines Architektenwettbewerbs die beste Lösung für eine Neukonzeption des Egidienhauses sowie des umgebenden Freiraums herausgearbeitet werden.

In Kooperation mit der TH Nürnberg, Fakultät Architektur, Prof. Burgstaller ist außerdem eine vertiefte städtebauliche Untersuchung des Ortsteils durch Studierende der Hochschule geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ortsmitte Eltersdorf (Anlage 4) soll im Rahmen der Städtebauförderung im Bayerischen Programm als Einzelmaßnahme angemeldet werden. Entsprechende Vorgespräche mit der Regierung von Mittelfranken haben stattgefunden.

Angemeldet werden zunächst folgende Maßnahmen:

- Planung und Umgestaltung des Egidienplatzes (ohne Vorhaben Der Beck)
- Abriss Egidienhaus (altes Rathaus)
- Wettbewerb und Freifläche „neues“ Egidienhaus
- Städtebauliche Untersuchung des Ortsteils in Kooperation mit der TH Nürnberg / Fakultät Architektur, Prof. Burgstaller

Die Anmeldung im Rahmen der Städtebauförderung für die Ortsmitte Eltersdorf erfolgt für das Jahr 2020 (siehe Anlage 4 Auszug Grobanalyse und Anlage 5 Bedarfsmitteilung)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planung/Umgestaltung Egidienplatz (geschätzt)	ca.1.000.000 €
Abbruch altes Egidienhaus (geschätzt)	ca. 300.000 €
Wettbewerb neues Egidienhaus	ca. 50.000 €
Freianlagen neues Egidienhaus (geschätzt)	ca. 160.000 €
Kooperationsprojekt TH Nürnberg	ca. 20.000 €

Bei den genannten Kosten handelt es sich lediglich um erste grobe Kostenschätzungen basierend auf Erfahrungswerten pro Quadratmeter/Kubikmeter.

Eine Förderung durch die Städtebauförderung (Bayerisches Programm) wird beantragt.

Investitionskosten:	€ 1.530.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ ggf. Städtebauförderu ng	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die weitere Entwicklung am Egidienplatz in Eltersdorf wird sich an den Ergebnissen des Architektenwettbewerbes orientieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a.) die erforderlichen bodenordnerischen Maßnahmen zur Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse durchzuführen.
 - b.) die weiteren Planungsschritte zur Umgestaltung des Egidienplatzes einzuleiten.
 - c.) das Projekt „Ortsmitte Eltersdorf“ als Einzelmaßnahme im Bayerischen Programm im Rahmen der Städtebauförderung für 2020 anzumelden
4. Die erforderlichen Mittel, sind von den zuständigen Fachämtern in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die weitere Entwicklung am Egidienplatz in Eltersdorf wird sich an den Ergebnissen des Architektenwettbewerbes orientieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a.) die erforderlichen bodenordnerischen Maßnahmen zur Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse durchzuführen.
 - b.) die weiteren Planungsschritte zur Umgestaltung des Egidienplatzes einzuleiten.
 - c.) das Projekt „Ortsmitte Eltersdorf“ als Einzelmaßnahme im Bayerischen Programm im Rahmen der Städtebauförderung für 2020 anzumelden
4. Die erforderlichen Mittel, sind von den zuständigen Fachämtern in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 31

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Volleth fragt an, was - rein rechtlich - der durch eine Rinne abgetrennte Bereich im Weberäckerweg ist (Gehweg oder Parkraum). Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, ob am S-Bahn-Haltepunkt Paul-Gossen-Straße sowie am Hauptbahnhof Erlangen bei den Treppen-Abgängen von den Gleisen Hinweisschilder zu den Buslinien angebracht werden können. Diese sollen aufzeigen, auf welcher Seite des Haltepunkts welche Buslinie abfährt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu; wird dies aller Voraussicht nach - nach einer Abstimmung mit der Deutschen Bahn - umsetzen.
3. Herr Stadtrat Pöhlmann fragt an, ob die beantragte Baugenehmigung des Max-Planck-Instituts auf dem Uni-Nordgelände bereits erteilt ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Volleth fragt an, was - rein rechtlich - der durch eine Rinne abgetrennte Bereich im Weberäckerweg ist (Gehweg oder Parkraum). Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, ob am S-Bahn-Haltepunkt Paul-Gossen-Straße sowie am Hauptbahnhof Erlangen bei den Treppen-Abgängen von den Gleisen Hinweisschilder zu den Buslinien angebracht werden können. Diese sollen aufzeigen, auf welcher Seite des Haltepunkts welche Buslinie abfährt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu; wird dies aller Voraussicht nach - nach einer Abstimmung mit der Deutschen Bahn - umsetzen.
3. Herr Stadtrat Pöhlmann fragt an, ob die beantragte Baugenehmigung des Max-Planck-Instituts auf dem Uni-Nordgelände bereits erteilt ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 10.12.2019, 20:22 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: